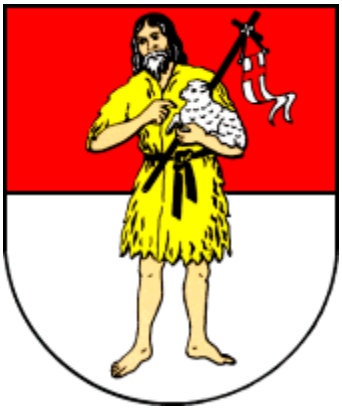

Stadt Staßfurt

Brandschutzbedarfsplan

Verabschiedet durch Beschluss

des Stadtrats vom 15.09.2011

Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Staßfurt

Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der Abbildungen 5

1 Einleitung 9

2 Rechtliche Grundlagen 10

2.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 10

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge) 11

2.3 Sonstige 11

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Staßfurt und Landkreis 12

3.1 Aufgaben nach BrSchG 12

3.2 Zusätzliche Aufgaben 13

4 IST-Struktur der Stadt Staßfurt 14

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge 14

Feuerwehrgerätehaus Staßfurt 14

Feuerwehrgerätehaus Atzendorf 17

Feuerwehrgerätehaus Förderstedt 19

Feuerwehrgerätehaus Brumby 21

Feuerwehrgerätehaus Glöthe 23

Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben 25

Feuerwehrgerätehaus Löderburg 27

Feuerwehrgerätehaus Neundorf 29

Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf 31

Feuerwehrgerätehaus Üllnitz 34

4.2 Brandschutzbereich der Stadt Staßfurt 36

4.2.1 Löschwasserversorgung 38

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz 40

4.3 Einsatzpersonal der Feuerwehr Staßfurt 42

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr 42

4.3.2 Personalaufstellung 44

4.3.3 Jugendfeuerwehr 55

4.3.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung 57
4.3.5 Funktechnische Ausstattung 58
4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung 59

4.3 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte 62
4.4.1 Einsatzstatistik 62
4.4.2 Fehlalarmierung 63
4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung 64
4.4.4 Einsatzberichte 65
4.4.5 Schadensereignisse / Reaktionszeit und Hilfsfristzeit 66
4.4.6 Erreichungsgrad 68
4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad 68

5 Gefährdungspotenzial 69

5.1 Risiken der Stadt Staßfurt 71

5.2 Verkehrsflächen 71

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 73

6 Risikoanalyse der Stadt Staßfurt 76

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr 76

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl 76

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen 77

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken 77

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Staßfurt 78

7 Bewertung des IST-Zustandes 79

8 Schutzzieldefinition 81

8.1 Schutzzielfestlegung 82

9 SOLL-Konzept 84

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur 84

9.2 Künftige Personalstruktur 89

9.3 Verbesserung der Dokumentation 99

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung 101
9.4.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung) 101

9.4.2 Fahrzeugstruktur 101
9.4.3 Gebäudestruktur 104

10 Interkommunaler Vergleich 109

11 Fortschreibung 111

12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes 112

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Seite

ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Staßfurt 14

ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Atzendorf 17

ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Förderstedt 19

ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Brumby 21

ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Glöthe 23

ABB. 4.1.6 Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben 25

ABB. 4.1.7 Feuerwehrgerätehaus Löderburg 27

ABB. 4.1.8 Feuerwehrgerätehaus Neundorf 29

ABB. 4.1.9 Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf 31

ABB. 4.1.10 Stellplatzsituation 32

ABB. 4.1.11 Feuerwehrgerätehaus Üllnitz 34

ABB. 4.2.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 36

ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Staßfurt 44

ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Atzendorf 46

ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Förderstedt 47

ABB. 4.3.4 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Brumby 48

ABB. 4.3.5 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Glöthe 49

ABB. 4.3.6 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Hohenerxleben 50

ABB. 4.3.7 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Löderburg 51

ABB. 4.3.8 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Neundorf 52

ABB. 4.3.9 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Rathmannsdorf 53

ABB. 4.3.10 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Üllnitz 54

ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 62

ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brandeinsätze 63

ABB. 4.4.3 Fehlalarme 64

ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist 65

ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2008 66

ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2008 66

ABB. 4.4.7 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2009 67

ABB. 9.1.1 Änderung der Ausrückebereiche 85

ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen 99

ABB. 9.3.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge 100

ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze 109

ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen 110

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R1 113

Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 115

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Staßfurt 117

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4 119

Anhang 5 Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung 122

Anhang 6 Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405 124

Anhang 7 Risikoanalyse Sachsen-Anhalt - Stadt Staßfurt 115

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BrSchg	Brand- und Katastrophenschutzgesetz Sachsen-Anhalt
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
GM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IM	Innenministerium
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LG	Löschgruppe
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
OFW	Ortsfeuerwehr
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 07.06.2001 geregelt.

(GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)

§2 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet:

(1) Den Städten obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen; [...].“

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001

Abschnitt 1: Aufgaben und Träger des Brandschutzes

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung
§ 2 Aufgaben der Stadt
§ 3 Aufgaben der Landkreise
§ 4 Aufgaben der kreisfreien Städte und der Stadt mit Berufsfeuerwehr
§ 5 Aufgaben des Landes

Abschnitt 2: Aufbauorganisation und Mitglieder der Feuerwehr

§ 6 Arten der Feuerwehren
§ 7 Berufsfeuerwehren
§ 8 Freiwillige Feuerwehren
§ 9 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
§ 10 Entschädigungsansprüche
§ 11 Pflichtfeuerwehren
§ 12 Werkfeuerwehren
§ 13 Brandschutzabschnitte
§ 14 Unvereinbarkeit
§ 15 Wehrleiter
§ 16 Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter
§ 17 Bezirksbrandmeister

Abschnitt 3: Vorbeugender Brandschutz

§ 18 Vorbeugender Brandschutz
§ 19 Brandsicherheitsschau
§ 20 Brandsicherheitswachen

Abschnitt 4: Kosten

§ 21 Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung
§ 22 Kostenersatz
§ 23 Feuerschutzsteuer

Abschnitt 5: Allgemeine Pflichten

§ 24 Meldepflicht
§ 25 Sicherungsmaßnahmen

§ 26 Hilfs- und Duldungspflichten
§ 27 Schadenersatz und Entschädigung
§ 28 Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 6: Schlussvorschriften

§ 29 Anwendung anderer Vorschriften
§ 30 Zuständigkeit anderer Stellen
§ 31 Einschränkung von Grundrechten
§ 32 Berichtspflicht
§ 33 Verordnungsermächtigung
§ 34 (aufgehoben)
§ 35 Sprachliche Gleichstellung
§ 36 Außerkrafttreten, Inkrafttreten

2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)

- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13 Juli 2009. Der Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.September 2005. (GVBl. LSA S. 640) geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2008 (GVBl. LSA S. 370)
- Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DienstklVO) vom 25. August 2005 (GVBl. LSA S. 612) geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2008 (GVBl. LSA S. 369)
- Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000 "geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 1. März 2005 (GVBl. LSA S. 100)"
- Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) vom 23. August 2004
- Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO) vom 16. Dezember 1992 (geändert durch Verordnung vom 15. März 1994)

2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Staßfurt und Landkreis

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Staßfurt sowie des Landkreises aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Staßfurt.

3.1 Aufgaben nach BrSchG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung der Brandverhütungsschau und Leitung bei Beteiligung Dritter,

  Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Die Feuerwehr Staßfurt ist nach § 18 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 07.06.2001 geregelt. und nimmt Aufgaben in diesem Sinne war.

Die Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO). Vom 23. August 2004. Auf Grund des § 33 Abs. 1 Nr. 4 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540, 545) und Nummer 181 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 147), wird verordnet:

- Durchführung der Brandverhütungsschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung,

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen, Atemschutzaus- und Weiterbildung, sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden.
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, (nur eingeschränkt, die Stadt Staßfurt hat derzeit keinen Dienstleistungsvertrag dazu abgeschlossen. Dies gilt nur für die zutreffenden Ortslagen)
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden)
- Hilfeleistung: z.B. Baumfällarbeiten

4 IST-Struktur der Stadt Staßfurt

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Staßfurt werden 10 Feuerwehrgerätehäuser in den unten beschriebenen Ortsteilen betrieben. Die Ausstattung mit Personal, und Fahrzeugen lautet wie folgt:

Feuerwehrgerätehaus Staßfurt

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Staßfurt

Das Feuergerätehaus Staßfurt wurde in den Jahren 2006-2007 erbaut. Das Gerätehaus verfügt über insgesamt 8 Stellplätze sowie eine Waschhalle und ein Werkstatthalle mit Arbeitsgrube für die unten aufgeführten Fahrzeuge.

Für alle Stellplätze stehen Abgasabsaugung, Ladestrom- und Drucklufterhaltung zur Verfügung. Die Hallentore sind mit automatischen Torantrieben ausgerüstet und zentral sowie individuell zu öffnen. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage werden ebenfalls vorgehalten. Angrenzend an die Fahrzeughalle wird eine ausreichend groß dimensionierte Einsatzzentrale vorgehalten. Eine Notstromversorgung ist

ebenfalls vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als ausreichend zu bezeichnen.

Im hinteren Bereich der Wache befinden sich ein Lagerraum für z.B. Geräte, Löschmittel, Atemschutz usw.. Eine Werkstatthalle für Pflege und Instandsetzung von Fahrzeugen und Ausrüstung ist ebenfalls vorhanden. Die Waschhalle kann im Bedarfsfall von allen Wehren der Stadt Staßfurt genutzt werden.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Spind. Die Platzverhältnisse sind als ausreichend zu bezeichnen. Der Jugendfeuerwehr steht ebenfalls ein eigener Raum zu Verfügung.

Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen für Damen und Herren und WCs, getrennt nach Geschlechtern, zur Verfügung.

Im Obergeschoss befinden sich Büros des Wehrleiters, des stellv. Wehrleiter und des Gruppen/Zugführer. Der Schulungs- und Sozialraum ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Einsatzkräften Platz. Zusätzlich werden ausreichend Schulungsmaterialien vorgehalten (PC, Beamer, TV usw.). Angrenzend an den Schulungsraum wird eine Tee-Küche vorgehalten. Zusätzlich zu den genannten Räumlichkeiten wird ein umfangreiches Feuerwehr Archiv der Ortsfeuerwehr betrieben. Ebenfalls wird eine Kleiderkammer vorgehalten. Die Gerätewarte der Feuerwehr Staßfurt verfügen ebenfalls über ein Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Staßfurt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich eingehalten werden.

Die Feuerwehr Staßfurt verfügt derzeit über 46 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Staßfurt

Aktive	46
Truppführer	36
Gruppenführer F3	6
Zugführer F4	2
F. von Verbänden FVI	5
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE (2)	15
Atemschutzgeräteträger (G26)	30

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TLF 16/25	1	1999
LF 16/12	1	2002
LF 16 TS	1	1990

Rüst- und Gerätewagen		Bj.
RW II	1	1993
SW 2000	1	2000

Hubrettungsfahrzeug		Bj.
DLK 23/12	1	1995

sonstige Fahrzeuge		Bj.
ELW 1	1	1992
MTF	1	2009

Anhänger und Boote		Bj.
Bootsanhänger	1	1989
PG 200 HA	1	1982
Co2-4 Flaschengerät	1	1968
Schaum-,Wasserwerfer	1	1997
Anhänger	1	2010

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz,
- Lüfter,
- Sprungpolster,
- CAFS-Anlage,
- 2xAbsturzsicherung,
- Ex/Ox,
- Plasmaschneider,
- Rettungsplattform,
- 8 CSA,
- Schaum- und Wasserwerfer austauschbare Auswurfvorrichtungen,
- 220l Schaummittelbehälter

Feuerwehrgerätehaus Atzendorf

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Atzendorf

Das Feuerwehrgerätehaus Atzendorf wurde 2007/2008 erbaut. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Drucklufterhaltung und Stiefelwaschanlage sind nicht installiert. Die Stellplätze sind mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich im angrenzenden Schulungs- und Sanitärgebäude sind Kellerräume für Logistik- und Einsatzmaterialien nutzbar.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen und WCs nach Geschlechtern getrennt, zur Verfügung. Waschplätze sind ebenfalls vorhanden.

Stellplätze für Einsatzfahrzeuge sind vorhanden.

Der Schulungs- und Sozialraum befindet sich im direkt angrenzenden Gebäude, dieser bietet allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Schulungsmaterialen werden entsprechend vorgehalten. Ebenfalls steht eine Tee-Küche zur Verfügung. Dem Ortswehrleiter steht ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Atzendorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

Die Feuerwehr Atzendorf verfügt derzeit über 19 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Atzendorf	
Aktive	19
Truppführer	5
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	2
F. von Verbänden FVI	1
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	12

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TSF-W	1	1995

Rüst- und Gerätewagen		Bj.
VRW	1	1992

Zusatzausstattung: keine

Feuerwehrgerätehaus Förderstedt

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Förderstedt

Das Feuerwehrgerätehaus Förderstedt wurde ca. in den 1970er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 4 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für diese Stellplätze stehen weder Abgasabsaugung noch Drucklufterhaltungssysteme zur Verfügung. Eine Ladestromerhaltung ist hier vorhanden. Ein eigener Waschplatz steht nicht zur Verfügung. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Die Tordurchfahrten sind für die modernen Einsatzfahrzeuge deutlich zu eng bemessen. Hier können für die Einsatzkräfte erhebliche Gefahrenquellen (Quetschungsgefahr) entstehen; für die Fahrzeuge besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Es bestehen erhebliche Platzprobleme und Gefahrenquellen für die Einsatzkräfte, ausgehend von ausfahrenden Einsatzfahrzeugen. Eine Stellplatzheizung ist installiert, eine Stiefelwaschanlage steht nicht zur Verfügung. Eine Ablaufrinne ist ebenfalls nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich wird ein Ölbindemittellager und Materiallager vorgehalten.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidesituation ist als nicht ausreichend zu betrachten, aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte ist die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen und WCs nach Geschlechtern getrennt, zur Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Förderstedt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahr), die Umkleidesituation der Aktiven. Weiterhin ist zu bemängeln die fehlende Abgasabsaugungsanlage und Luftdruckerhaltung. Die Stellplätze für die Einsatzkräfte befinden sich auf einer gegenüberliegenden Freifläche.

Die Feuerwehr Förderstedt verfügt derzeit über 37 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und das Fahrzeug sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Förderstedt	
Aktive	37
Truppführer	13
Gruppenführer F3	5
Zugführer F4	3
F. von Verbänden FVI	3
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	8

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TLF 16 W50	1	1986
LF 8/6	1	2001

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTF	1	2008

Zusatzausstattung:

- Lichtmasten 2 x 1000 Watt,
- Hochleitungslüfter,
- Rettungsplattform,
- Hebenkissen,
- Schere,
- Spreizer,
- Rettungszylinder
- Schlauchboot

Feuerwehrgerätehaus Brumby

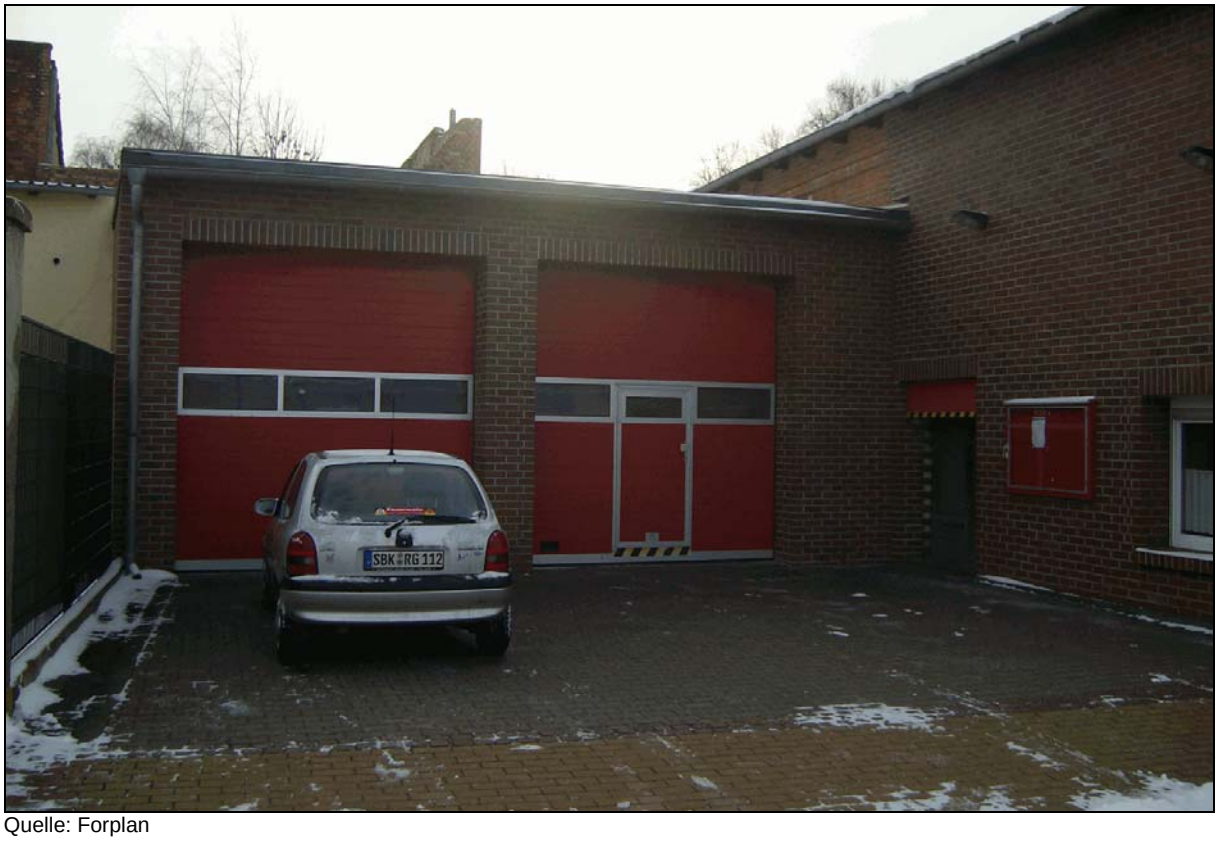

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Brumby

Das Feuerwehrgerätehaus Brumby wurde ca. 70er Jahren gebaut, ein Umbau des Feuerwehrgerätehauses erfolgte im Jahr 2000. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung (nicht nach DIN) zur Verfügung. Eine Drucklufterhaltung und Stiefelwaschanlage ist nicht installiert. Die Stellplätze sind mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Ablaufrinne ist nicht vorhanden.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidehaken. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die Sanitäreinrichtung ist gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen für Damen und Herren zu Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Stellplätze für Einsatzfahrzeuge sowie ein Waschplatz sind vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Brumby die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die nicht entsprechende Abgasabsaugung nach DIN.

Die Feuerwehr Brumby verfügt derzeit über 32 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Brumby	
Aktive	32
Truppführer	7
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger (G26)	11

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TLF 16 W50	1	1970
LF 8/6	1	2001

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz,

Feuerwehrgerätehaus Glöthe

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Glöthe

Das Feuerwehrgerätehaus Glöthe wurde 1977 erbaut. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge.

Das Hallentor des TSF-W lässt sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung und Stiefelwaschanlage sind nicht installiert. Der Stellplatz ist mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. Das vorgehalten Heizsystem ist als nicht ausreichend zu bezeichnen da ein Wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten wird. Eine permanente Beheizung durch die Tankheizung ist als nicht ausreichend anzusehen. Ebenfalls sind die Sozial- und Schulungsräumlichkeiten nicht ausreichend gewärmt. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Ablaufrinne ist in der Fahrzeughalle nicht vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die Sanitäreinrichtung ist ausreichend, aber nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen keine zu Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich eine kleine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Glöthe die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung sowie das derzeitige vorgehaltene Heizsystem. Das Feuerwehrgerätehaus Glöthe befindet sich in einem generell schlechten und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand.

Die Feuerwehr Glöthe verfügt derzeit über 14 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Glöhte	
Aktive	14
Truppführer	3
Gruppenführer F3	1
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	14
Atemschutzgeräteträger (G26)	4

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TSF-W	1	1998

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTF (altes KLF)	1	1977

Zusatzausstattung: Keine

Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.6 Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben

Das Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben wurde 1930 erbaut, ein Umbau zu Feuerwehrgerätehaus erfolgte im Jahr 1959. Das Gerätehaus besitzt einen Stellplatz für das unten aufgeführte Fahrzeug.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Es steht ein System zur Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung (nicht nach DIN) zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht installiert. Der Stellplatz ist mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich kann auf einen Keller zurückgegriffen werden, dieser ist jedoch durch einen erheblichen Befall von Salpeter kontaminiert. Eine Ablaufrinne ist nicht vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidespind. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtung ist schlecht und nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen ebenfalls nicht zu Verfügung.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Hohenerxleben die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die nicht entsprechende Abgasabsaugung nach DIN sowie die Sanitärsituation der Einsatzkräfte.

Die Feuerwehr Hohenerxleben verfügt derzeit über 10 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Hohenerxleben	
Aktive	10
Truppführer	6
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	3
Atemschutzgeräteträger (G26)	5

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TSF-W	1	1997

Zusatzausstattung:

- Anhänger für THL Ausstattung Bj. 1997
- HP 750 Schlauchboot 0,5 t Bj. 2008
- Schwimmwesten 2009

Feuerwehrgerätehaus Löderburg

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.7 Feuerwehrgerätehaus Löderburg

Das Feuerwehrgerätehaus Löderburg wurde 1997 erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 3 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für diese Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Drucklufterhaltung und Ladestrom zur Verfügung. Ein Waschplatz steht zur Verfügung. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen sind in nicht ausreichender Zahl vorhanden.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Eine Stellplatzheizung, Stiefelwaschanlage und Ablaufrinnen sind vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich wird eine kleine Werkstatt und ein Atemschutzlager/ Werkstatt vorgehalten. In die Fahrzeughalle befindet sich eine kleine Einsatzzentrale.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich an der Fahrzeughalle. Die Umkleidesituation der Herren ist als nicht ausreichend zu betrachten, aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte ist die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht. Die Umkleidesituation der weiblichen Einsatzkräfte ist als gut zu bezeichnen. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Jugendfeuerwehr der OFW Löderburg verfügt ebenfalls über einen eigenen Umkleideraum.

Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen und WCs zur Verfügung. Allerdings sind die Duschen nicht nach Geschlechtern getrennt.

Eine eigene Stromversorgung für das Gerätehaus ist vorhanden.

Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche und Lebensmittellager. Dem Ortswehrleiter steht ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Löderburg die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeug (Gerätewagen GW) sowie die Umkleidesituation der männlichen Einsatzkräfte und die Parkplatzsituation.

Die Feuerwehr Löderburg verfügt derzeit über 54 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Löderburg

Aktive	54
Truppführer	30
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	2
F. von Verbänden FVI	3
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE (2)	12
Atemschutzgeräteträger (G26)	31

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TLF 16/25	1	2004
LF 8/6	1	2001

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MZF	1	2007

Anhänger und Boote		Bj.
MZB	1	2000

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz
- Sprungretter,
- Monitor,
- 4 CSA,
- Schwimmweste,
- Eisrettungsanzüge
- Wärmebildkamera
- Hochleistungslüfter
- Gasmesskoffer
- Notstromaggregat im Gerätehaus

Feuerwehrgerätehaus Neundorf

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.8 Feuerwehrgerätehaus Neundorf

Das Feuerwehrgerätehaus Neundorf wurde im Zeitraum der Jahre 2004-2006 erbaut. Das Gerätehaus besitzt 2 Stellplätze für die unten aufgeführten Fahrzeuge. Für diese Stellplätze stehen Systeme zur Abgasabsaugung, Drucklufterhaltung und Ladestrom zur Verfügung. Ein Waschplatz steht zur Verfügung. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Eine Stellplatzheizung, Stiefelwaschanlage und Ablaufrinnen sind ebenfalls vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich wird ein Logistik- und Einsatzmaterialraum vorgehalten.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Spind. Die Platzverhältnisse sind als gut zu bezeichnen.

Die Sanitärsituation ist gut, es stehen ausreichend Duschen für Damen und Herren und WCs, getrennt nach Geschlechtern, zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Einsatzkräften Platz. Zusätzlich werden ausreichend Schulungsmaterialien vorgehalten (PC, Beamer, TV usw.). Angrenzend an den Schulungsraum wird eine Tee-Küche vorgehalten. Dem Ortswehrleiter steht ebenfalls ein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Neundorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich eingehalten werden.

Die Feuerwehr Neundorf verfügt derzeit über 23 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Neundorf	
Aktive	23
Truppführer	18
Gruppenführer F3	8
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	9
Atemschutzgeräteträger (G26)	19

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
LF 8/6	1	1996

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTF	1	1991

Zusatzausstattung:

- hydraulischer Rettungssatz,
- TS 8/8

Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.9 Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf

Das Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf wurde ca. 1950er Jahre erbaut. . Es ist ein Stellplatz für das Einsatzfahrzeug vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in nicht ausreichender Anzahl am Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung, Ablaufrinne und Stiefelwaschanlage sind in der Fahrzeughalle nicht installiert. Die Stellplatzheizung ist als ausreichend anzusehen.

Die Fahrzeugstellplätze entsprechen nicht den DIN und UVV Vorgaben, da die Stellplatzsituation zu eng bemessen ist - hier kann es daher zu Verletzungsgefahren kommen (s. ABB 4.1.10).

Quelle:Forplan

ABB. 4.1.10 Stellplatzsituation

In der Fahrzeughalle befinden geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Umkleidemöglichkeit für die Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidesituation ist als noch ausreichend zu bezeichnen, die Raumkapazität ist erschöpft. Für jedes aktive Mitglied der Wehr steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Die Umkleideräumlichkeit ist nicht nach Geschlechtern getrennt.

Die Sanitäreinrichtungen ist als nicht ausreichend zu bezeichnen, WCs sind nicht nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen nicht zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialen werden entsprechend vorgehalten. Ebenfalls steht eine Tee-Küche zu Verfügung. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Rathmannsdorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung sowie die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs, dieses entspricht nicht den DIN und UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr) kommen. Weiterhin bestehen durch bauliche Gegebenheiten erhebliche Gefahrenquellen (Stolpern, Quetschen). Der Zustand des derzeitigen Gerätehauses Rathmannsdorf ist als marode einzustufen und in keiner Weise mehr angemessen für die freiwilligen Aktiven der Wehr Rathmannsdorf.

Die Feuerwehr Rathmannsdorf verfügt derzeit über 18 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf	
Aktive	18
Truppführer	9
Gruppenführer F3	2
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger (G26)	6

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
TSF-W	1	1993

Zusatzausstattung:

- Schaumbildner

Feuerwehrgerätehaus Üllnitz

Quelle: Forplan

ABB. 4.1.11 Feuerwehrgerätehaus Üllnitz

Das Feuerwehrgerätehaus Üllnitz wurde ca. 60er und 90er Jahre erbaut. Es ist je ein Stellplatz für das Einsatzfahrzeug vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl am Feuerwehrgerätehaus vorhanden.

Die Hallentore lassen sich manuell öffnen. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung, Drucklufterhaltung, Ablaufrinne und Stiefelwaschanlage sind in der Fahrzeughalle nicht installiert. Die Stellplatzheizung ist als nicht ausreichend anzusehen, es wird nur eine Fahrzeughalle beheizt. Der Bodenbelag der Fahrzeughalle entspricht nicht der GUV 26.18. In der Fahrzeughalle befinden Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die Umkleidemöglichkeit für die Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle neben dem Einsatzfahrzeug. Die Umkleidesituation ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es stehen keine entsprechende Spinde oder Umkleidehaken zu Verfügung. Es werden lediglich Bretter mit einem Haken vorgehalten. Die Umkleidesituation ist als nicht bedarfsgerecht anzusehen.

Die Sanitäreinrichtungen ist als überaltert zu bezeichnen, WCs sind nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen nicht zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum im angrenzenden ehem. Wirtshaus bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialen werden entsprechend vorgehalten. Ebenfalls steht eine Tee-Küche zu Verfügung. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Üllnitz die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung und Drucklufterhaltung. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge und Bodenbelag entspricht nicht den DIN und UVV Vorgaben. Weiterhin ist die Umkleidesituation der Einsatzkräfte (fehlende Spinde) sowie der Stellplatzheizung der Einsatzfahrzeuge als nicht Bedarfsgerecht zu bezeichnen. Der Zustand des derzeitigen Gerätehauses Üllnitz ist als marode einzustufen und in keiner Weise mehr angemessen für die freiwilligen Aktiven der Wehr Üllnitz.

Die Feuerwehr Üllnitz verfügt derzeit über 31 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Ortsfeuerwehr Üllnitz	
Aktive	31
Truppführer	10
Gruppenführer F3	3
Zugführer F4	0
F. von Verbänden FVI	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	15

Fahrzeuge

Feuerwehranhänger		Bj.
TLF 16/24 W50	1	1980

sonstige Fahrzeuge		Bj.
MTF	1	1996

Zusatzausstattung: Keine

4.2 Brandschutzbereich der Stadt Staßfurt

In ABB. 4.2.1 sind die aus den 10 Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet von Staßfurt innerhalb von 7 Minuten Fahrzeit abgedeckten Bereiche mittels Fahrzeit-Isochronen[1] dargestellt.

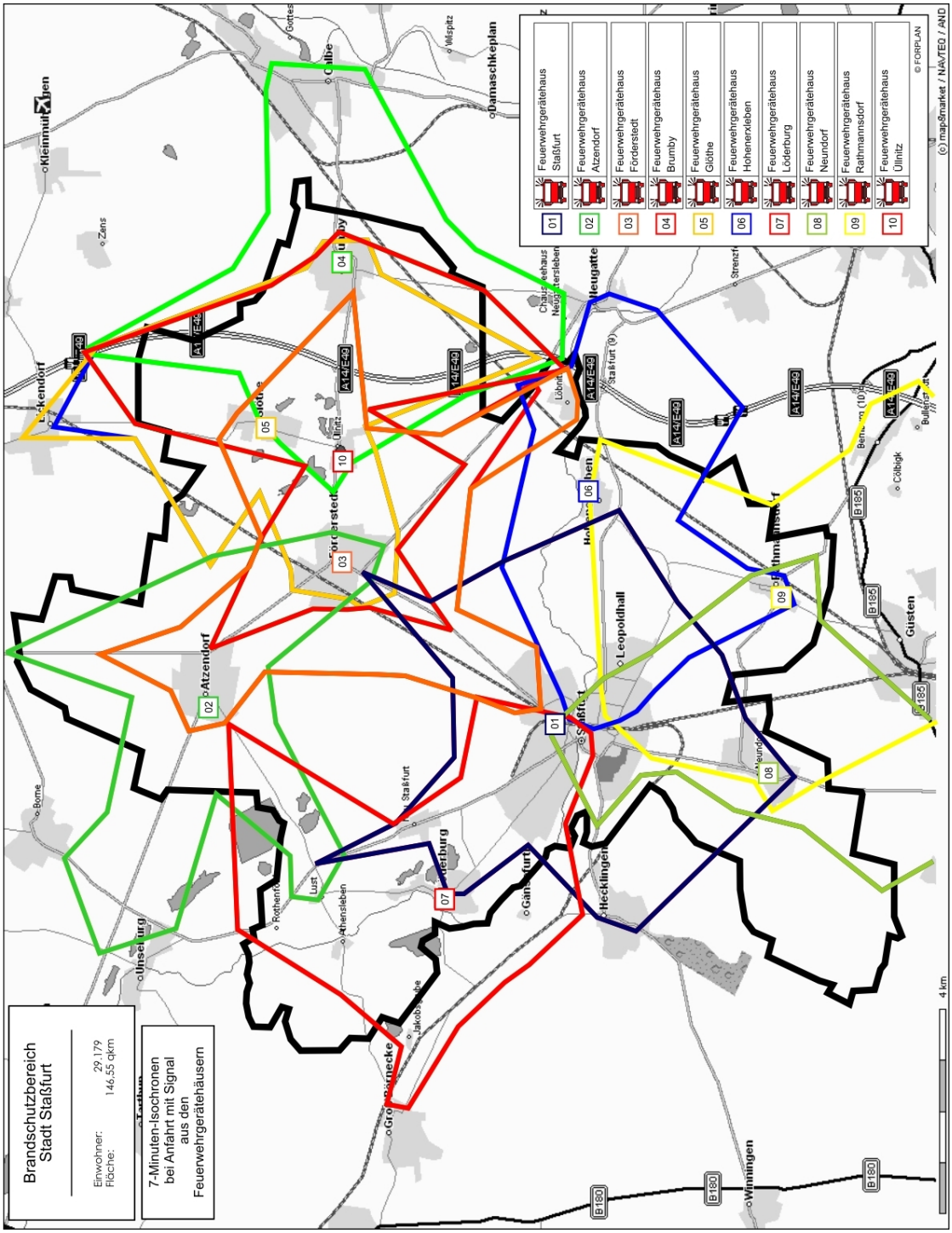

ABB. 4.2.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

[1] Linien gleicher Fahrzeit

Es kann eine 100 %ige Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch festgestellt werden.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 7 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 12 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d.h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 5,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 7 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Staßfurt durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)
- Löschteiche
- Seen
- Flüsse
- Brunnen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Staßfurt ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur teilweise sichergestellt. Deutliche Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen z. T. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe). Speziell in Außenbereichen existieren lediglich partiell Saugstellen wie Löschteiche oder Löschwasserbehälter (unterirdisch). Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge mit zum ersten Abmarsch alarmiert. Vielfach muss auf die öffentlichen Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Wasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

In allen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist nur teilweise ein angemessenes Versorgungsnetz aufgebaut.

Löschwasser Defizite bestehen in folgenden Bereichen: (s. Anhang 6) Tabelle kommt neu

Der Feuerwehr Staßfurt stehen keine aktuellen Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Stadtgebiet durch den Wasserversorger zur Verfügung.

In den Ortsteilen Löderburg einschl. Lust und Athensleben, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Neundorf, Brumby, Glöthe, Üllnitz und Atzendorf erfolgt eine jährliche Hydrandtenkontrolle durch die Ortsfeuerwehren. Festgestellte Mängel werden dem Wasserversorger zwecks Beseitigung übermittelt.

Die Ortsfeuerwehr Staßfurt wird im Rahmen ihren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an Hydranten ab 2011 wieder Hydrantenüberprüfungen durchführen.

Reparatur- und Wartungsarbeiten werden von den einzelnen Wasser- und Abwasserverbänden vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr/Stadtverwaltung und den Wasserverbänden ist gut.

Der Feuerwehr der Stadt Staßfurt stehen keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne stehen der Feuerwehr derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung. Es sind alle Löschwasserteiche, -behälter und Löschwasserzisternen der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den vorbeugenden Brandschutz ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte bei Bränden
- 60.000 Leichtverletzte bei Bränden
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der Vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren (§ 5),
- Brandschau (§ 6)
- Brandsicherheitswachen (§ 7) sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 8).

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim Tag der offenen Tür, wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Brandschauen im Stadtgebiet Staßfurt werden vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Salzlandkreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch Brandschutztechniker oder Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

TABELLE 4.2.1 Brandschaupflichtige Objekte

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32
Beherbergungsobjekte	5
Versammlungsobjekte / Sportstätten	13
Unterrichtsobjekte	17
Verkaufsobjekte	20
Verwaltungsobjekte	11
Ausstellungsobjekte	2
Industrie- und Gewerbeobjekte	27
Sonderobjekte	14
Gesamt	**141**

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzdienststelle des Salzlandkreises abgearbeitet.

4.3 Einsatzpersonal der Feuerwehr Staßfurt

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Altersabteilungen (Alterskameraden).

In der Stadt Staßfurt verrichten 284 aktive Freiwillige in 10 ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren ihren Dienst.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr, auch im Rahmen der Alarmierung der Gefahrstoffeinheit, müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist Innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min 2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 5 Minuten bleiben dann noch 5 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Anmerkung: Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach Abs. 2, 1. Abschnitt der Allgemeinen Weisung über die Stärke, Ausstattung, Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren, die jedoch inzwischen aufgehoben wurde, sind in Freiwilligen Feuerwehren die Funktionen mindestens doppelt zu besetzen.

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve (200%) gefordert:

Nach dem Kommentar von **SCHNEIDER** zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz)

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in §4(1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Stadtfeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätzen entsprechen.

Anmerkung: Die genannten Hinweise auf die Gesetze andere Bundesländer sind nicht im BrSchG-LSA verankert. Diese dienen zur Unterstützung und Orientierung der Personalplanung von Freiwilligen Einsatzkräften.

Zur Realisierung der Verbessrung der Personalstärke sollten diese jedoch angewendet werden.

4.3.2 Personalaufstellung

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt verfügt über 284 ehrenamtliche aktive Mitglieder von denen rd. 100 % mit analogen und digitalen Meldeempfängern (FME/DME) ausgestattet sind.

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jede Wehr die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Die Datengrundlage wurde aus den Personalfragebögen entnommen, es wurden keine statistischen Einsatzdaten zugrundegelegt.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der einzelnen Wehren der Feuerwehr Stadt Staßfurt dargestellt.

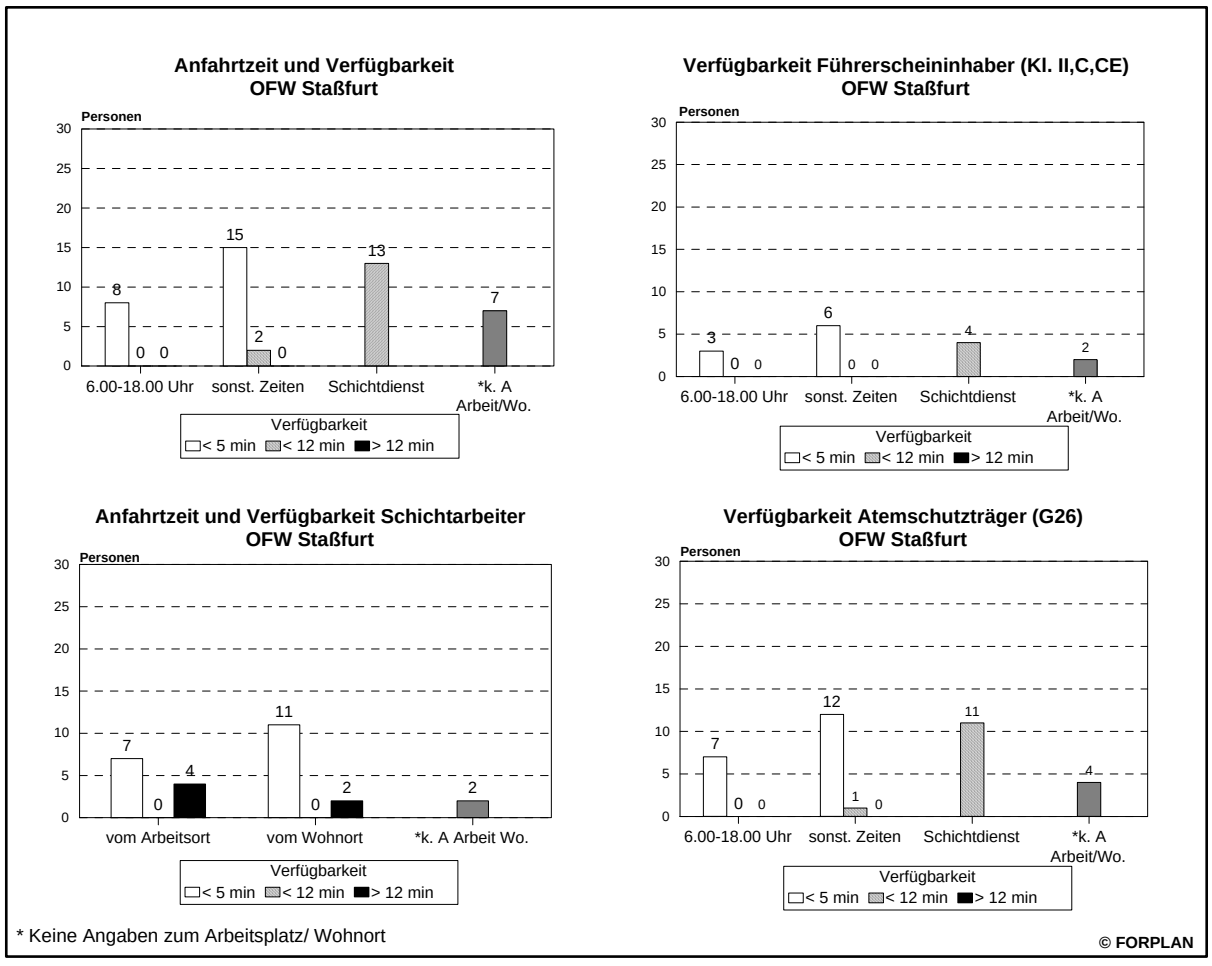

ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Staßfurt

Es ist festzustellen, dass in der OFW Staßfurt (ABB. 4.3.1) werktags tagsüber bis zu 8 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus erreichen. Später kommen keine weiteren Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten liegt die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte

bei 15 Aktiven, die das Gerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung erreichen. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 13 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Staßfurt. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten.

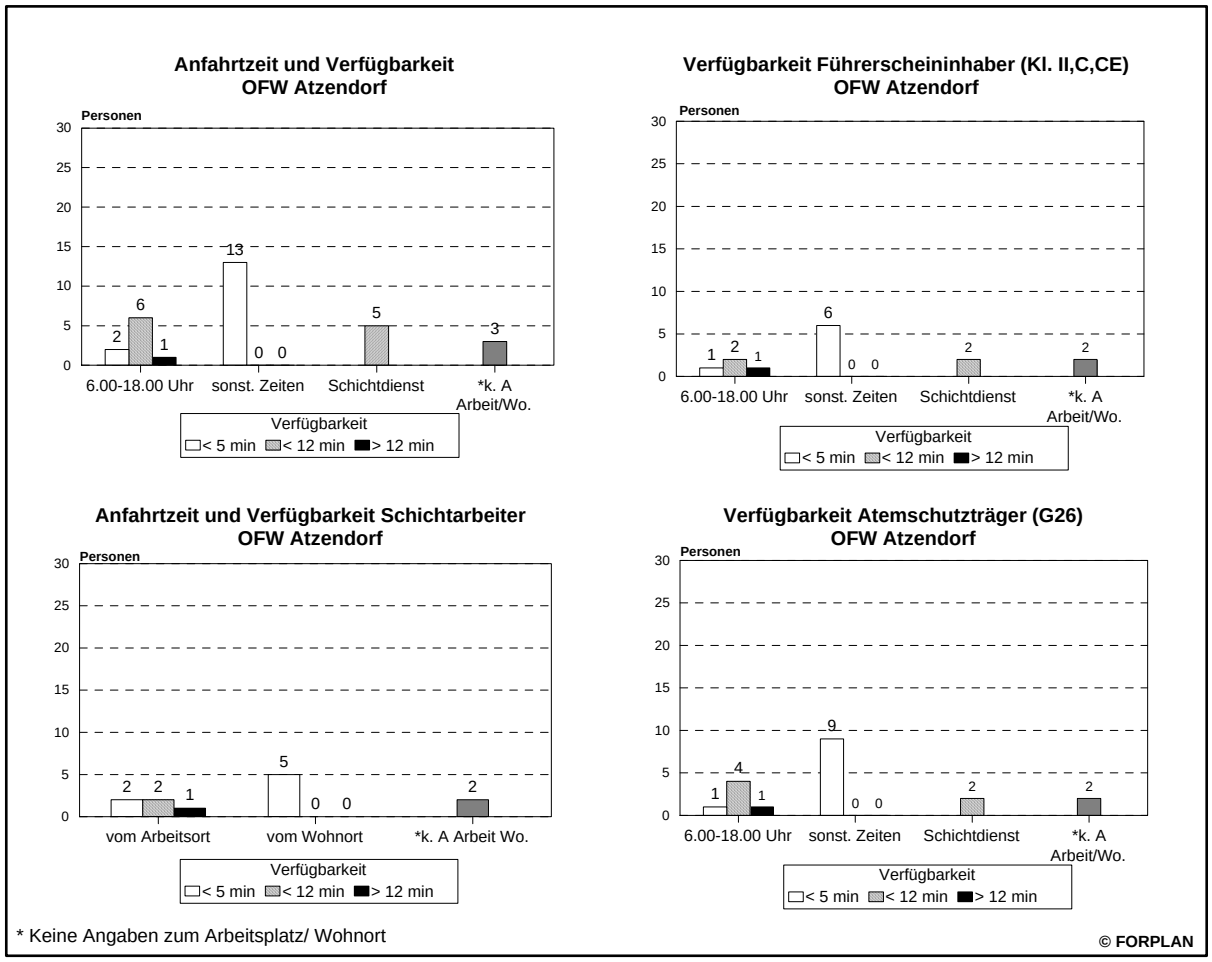

ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Atzendorf

Im Bereich der OFW Atzendorf (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen 3 Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 5 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 5 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Atzendorf. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten.

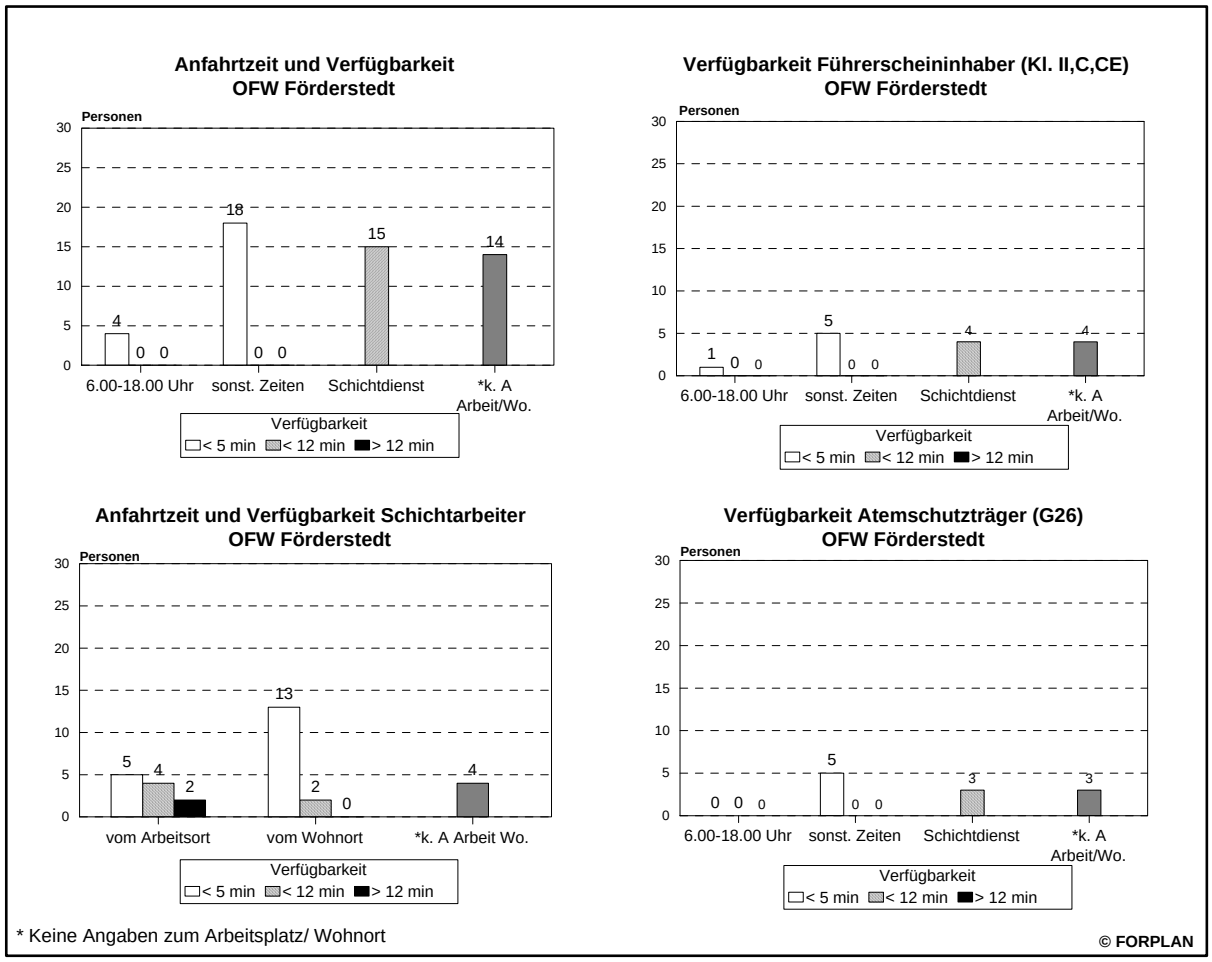

ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Förderstedt

Im Bereich der OFW Förderstedt (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen keine Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 15 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Förderstedt. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

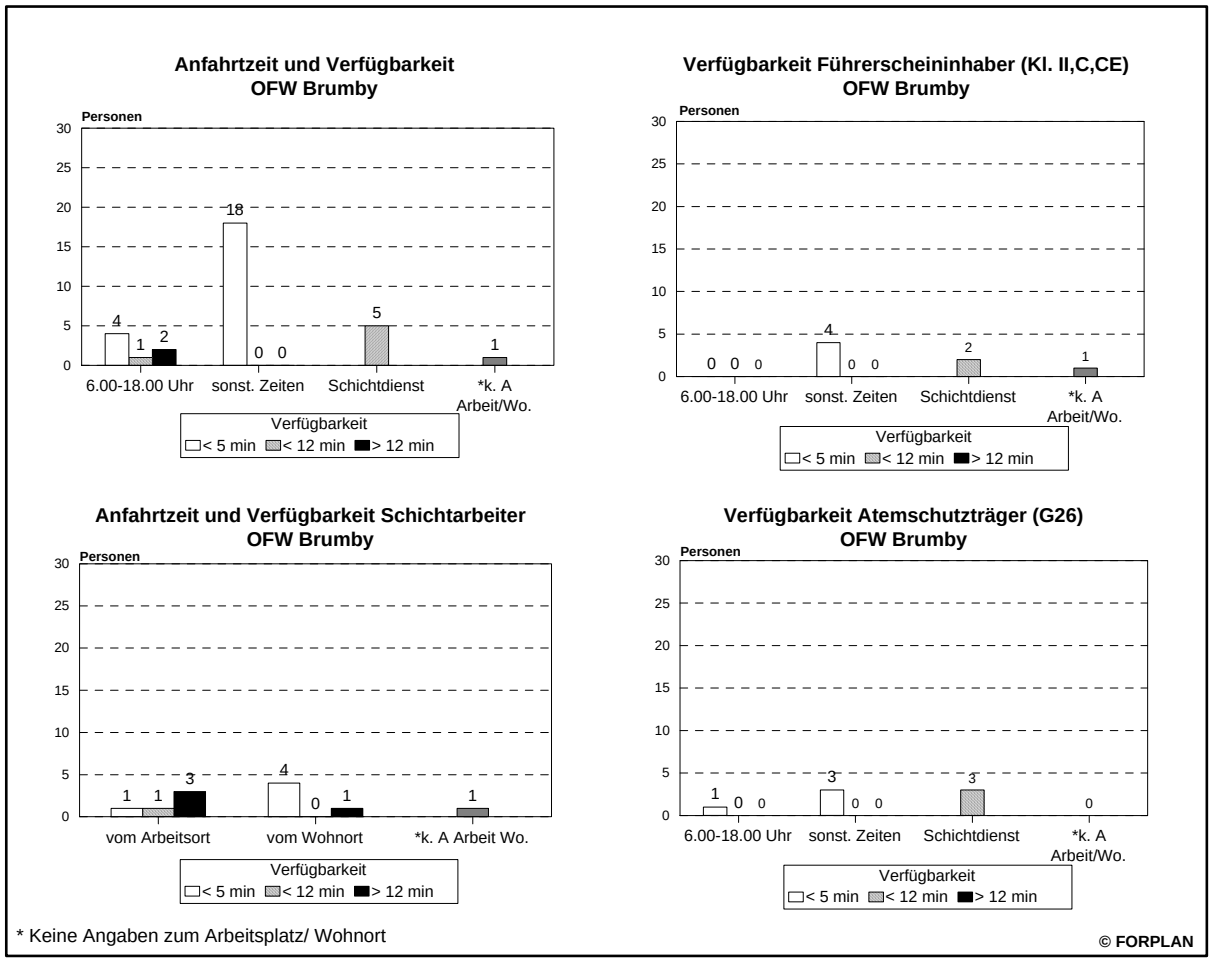

ABB. 4.3.4 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Brumby

Im Bereich der OFW Brumby (ABB. 4.3.4) erreicht werktags tagsüber 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen 3 Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 5 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Brumby. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

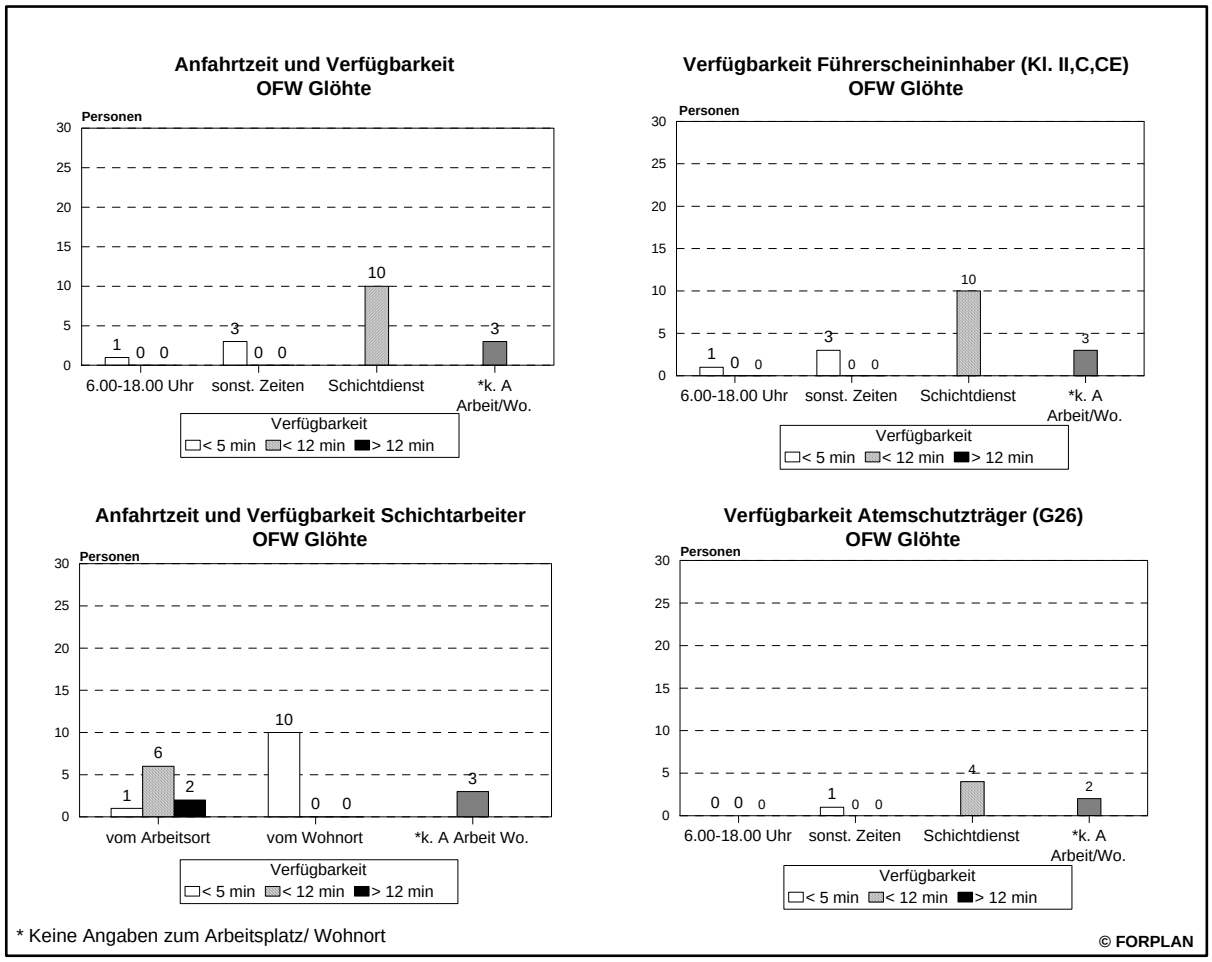

ABB. 4.3.5 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Glöthe

Im Bereich der OFW Glöthe (ABB. 4.3.5) erreichen werktags tagsüber eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen keine Aktive zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 3 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 10 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Glöthe. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

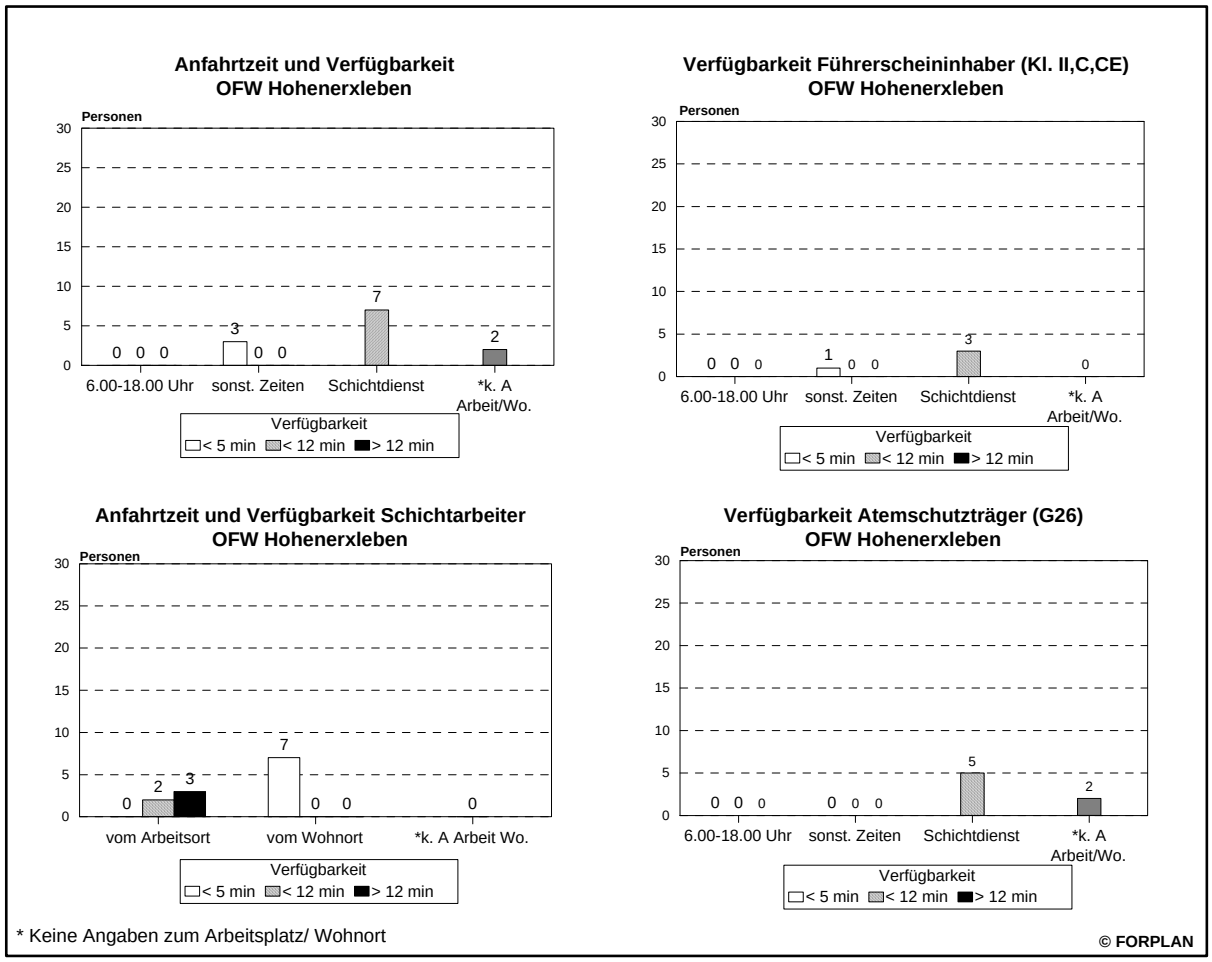

ABB. 4.3.6 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Hohenerxleben

Im Bereich der OFW Hohenerxleben (ABB. 4.3.6) erreicht werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen ebenfalls keine Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 3 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 7 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Hohenerxleben. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

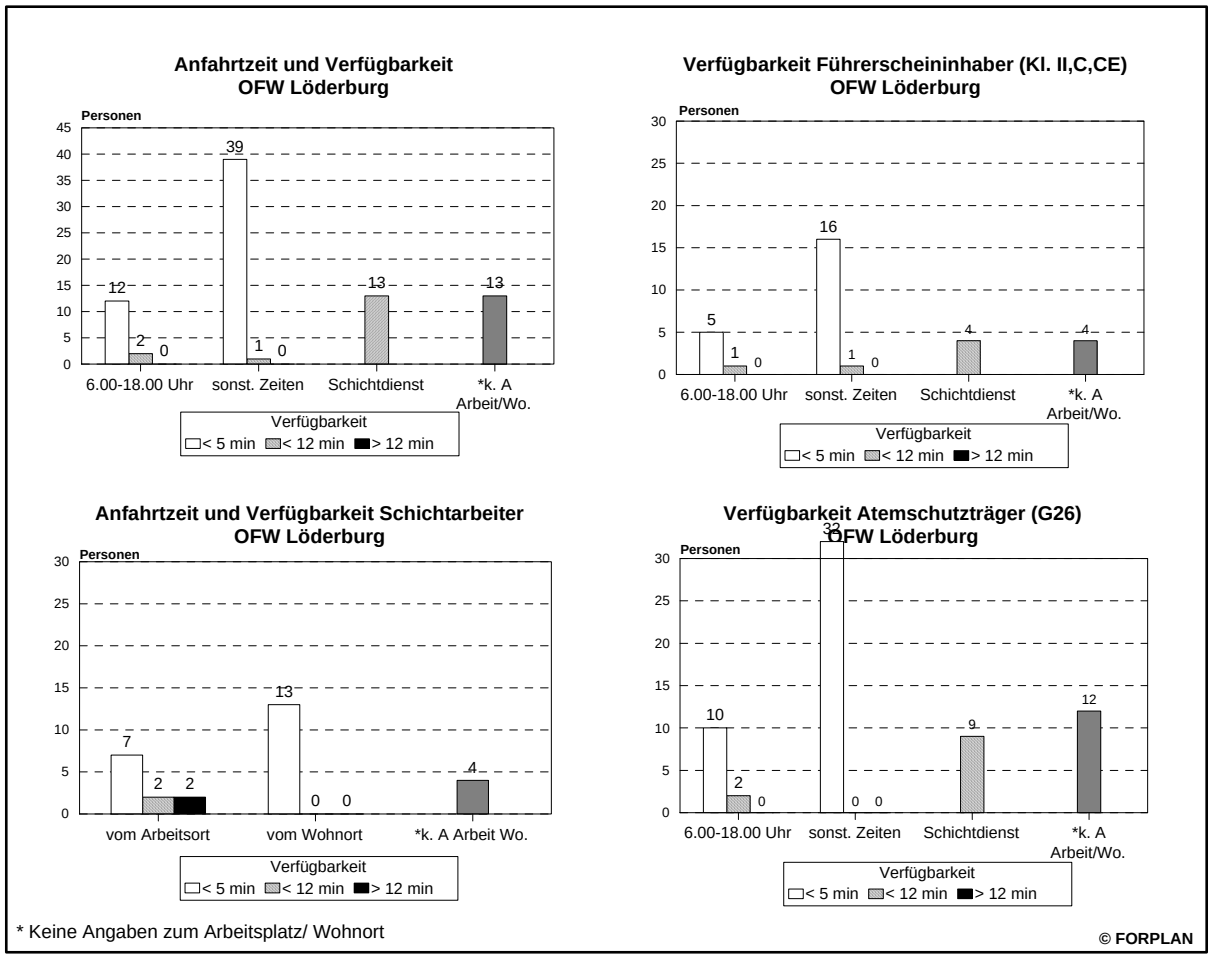

ABB. 4.3.7 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Löderburg

Im Bereich der OFW Löderburg (ABB. 4.3.7) erreichen werktags tagsüber 12 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen 2 Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 39 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 13 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Löderburg. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

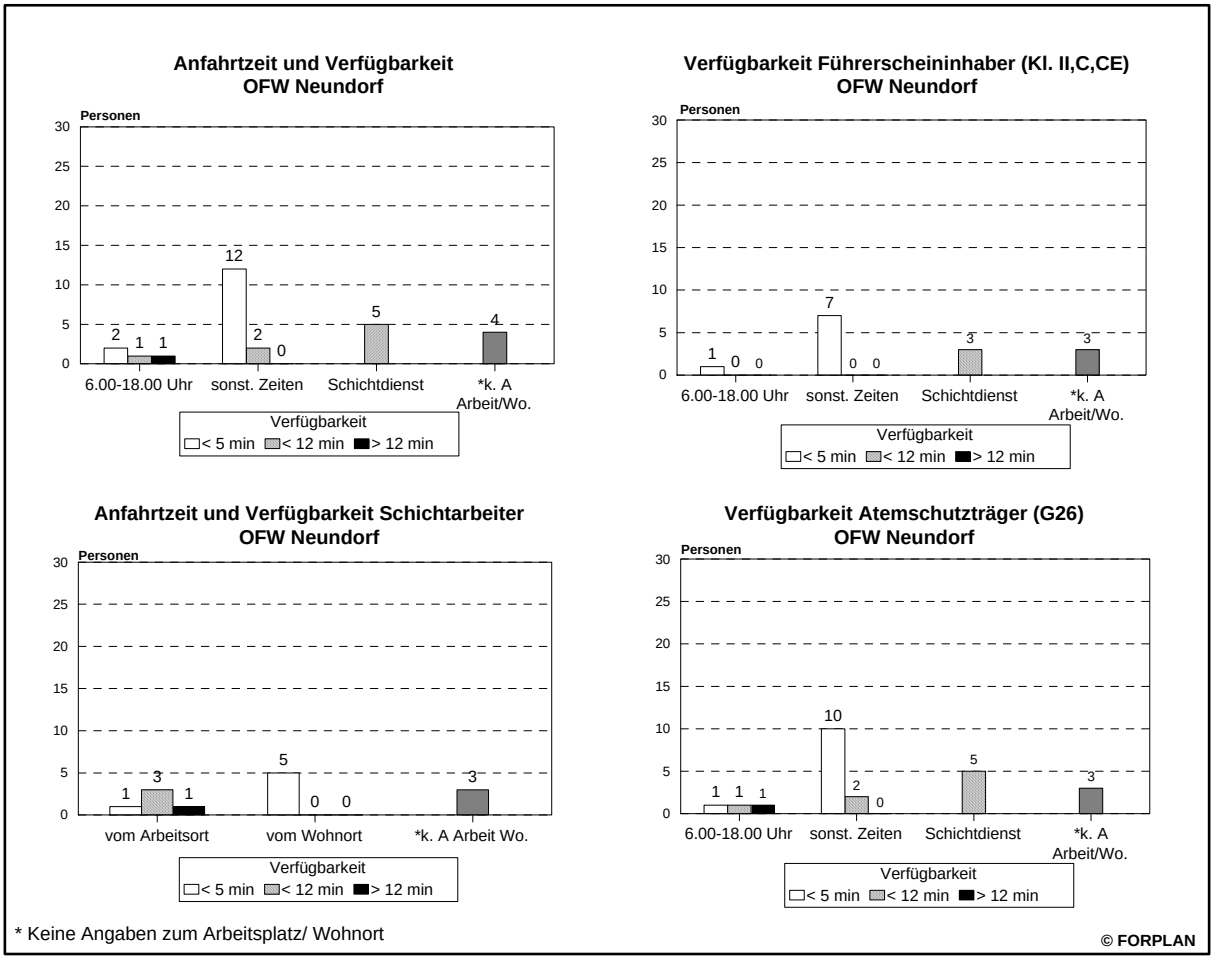

ABB. 4.3.8 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Neundorf

Im Bereich der OFW Neundorf (ABB. 4.3.8) erreichen werktags tagsüber 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen ebenfalls 2 Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 5 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Neundorf. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

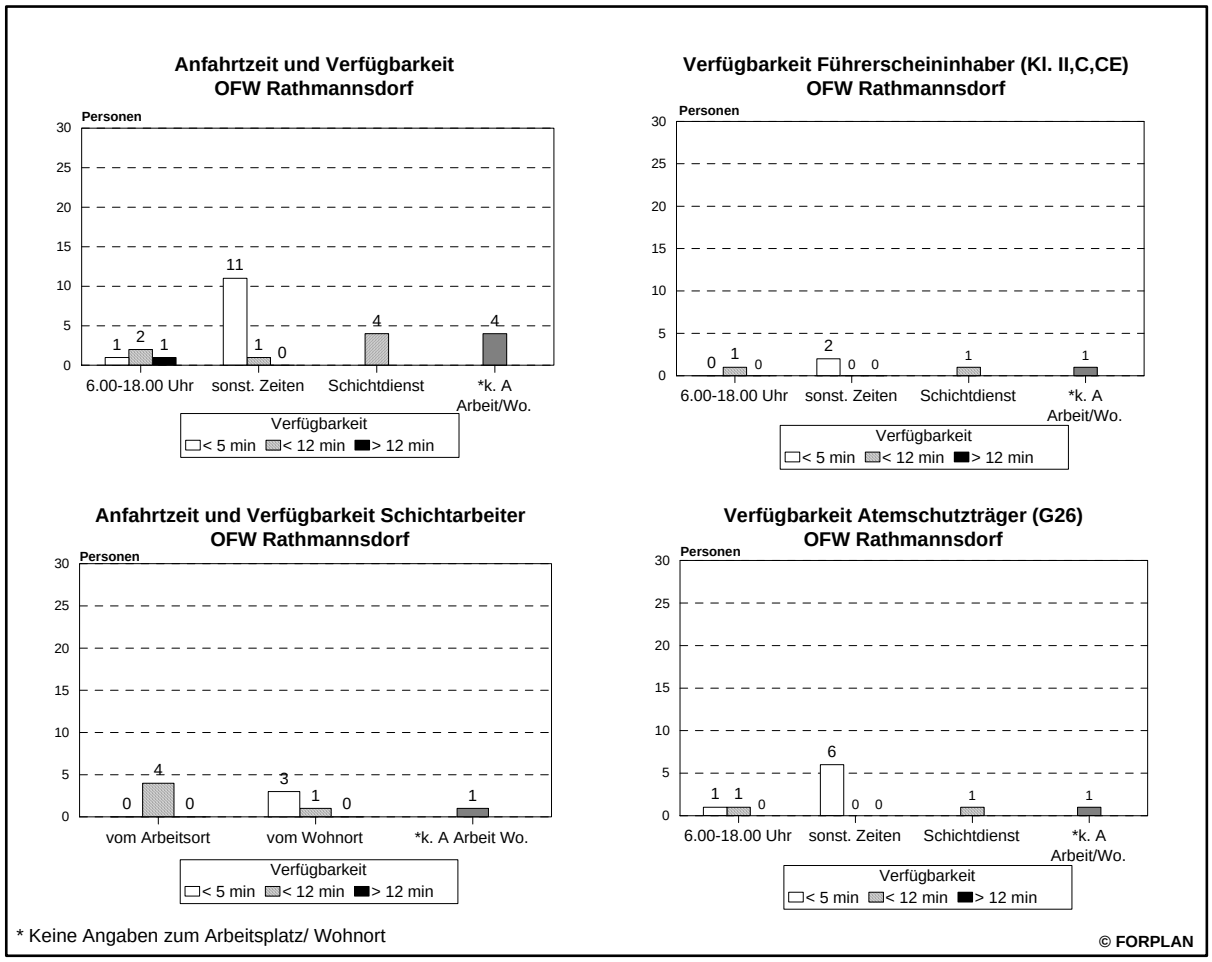

ABB. 4.3.9 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Rathmannsdorf

Im Bereich der OFW Rathmannsdorf (ABB. 4.3.9) erreicht werktags tagsüber eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung stehen 3 Einsatzkräfte zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 4 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Rathmannsdorf. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

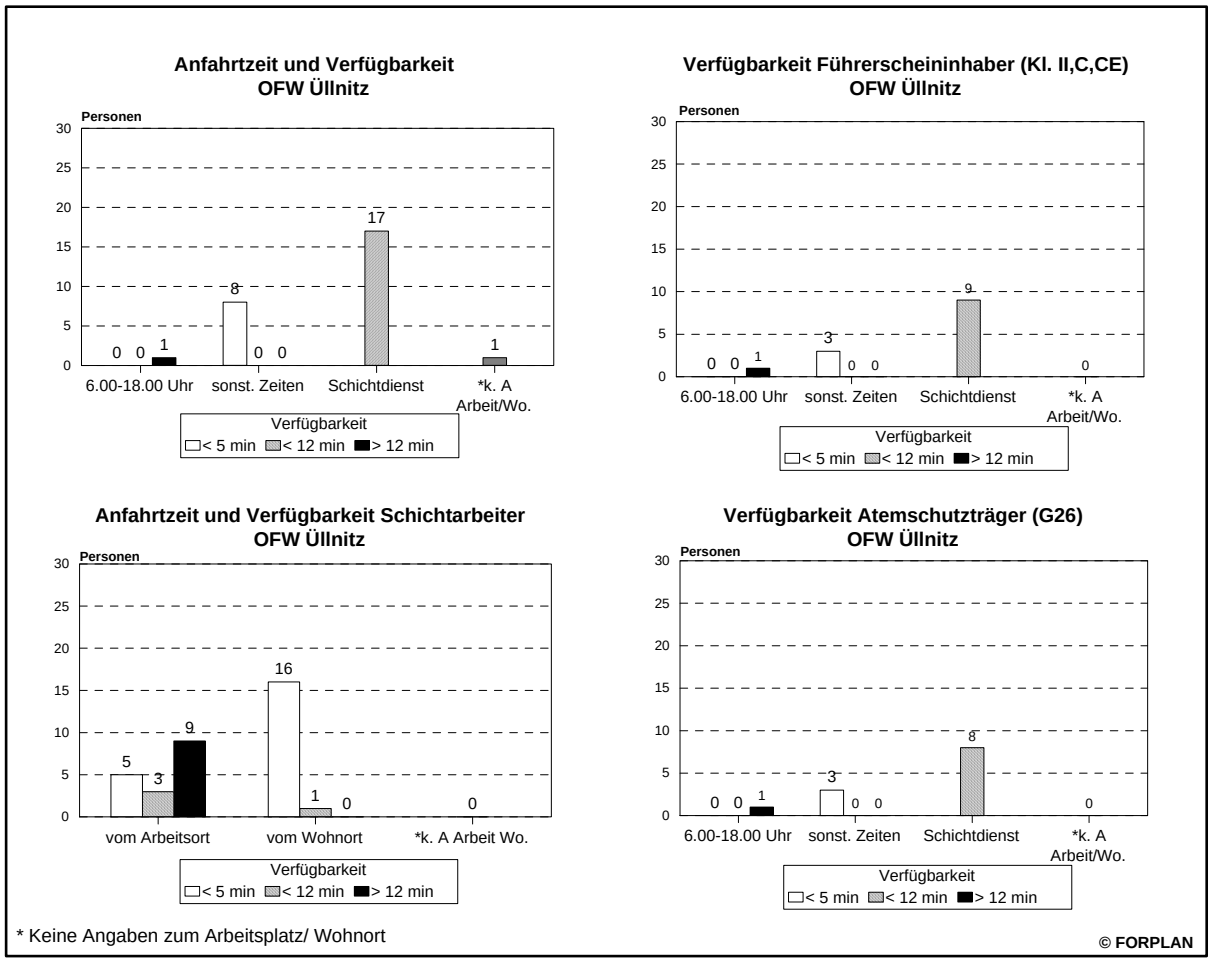

ABB. 4.3.10 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten OFW Üllnitz

Im Bereich der OFW Üllnitz (ABB. 4.3.9) erreichen werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 5 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Bis 12 Minuten nach Alarmierung steht eine Einsatzkraft zur Verfügung. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 8 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Zusätzlich zu den regelmäßig zur Verfügung stehenden Aktiven verrichten 17 Schichtarbeiter Einsatzdienst in der OFW Üllnitz. Diese können naturgemäß zu sehr unterschiedlichen Tageszeiten an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen, bieten jedoch auch den Vorteil, dass sie teilweise zu den schwächer besetzten Zeiten werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zu Einsätzen herangezogen werden können und somit eine wertvolle Unterstützung in diesen Zeiträumen darstellen können.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt nach Ortsfeuerwehren zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte										
OFW	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht-dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø Alter EK	**Personal-fragebogen
		Bis 5 Min.	Später	Bis 5 Min.	später					
Staßfurt	46	8	0	15	2	13	7	30,8	33,3	31
Atzendorf	19	2	7	13	0	5	3	36,7	38,8	18
Förderstedt	38	4	0	18	0	15	14	32,5	37,3	33
Brumby	32	4	3	18	0	5	1	27,3	37,1	23
Glöthe	14	1	0	3	0	10	3	41,6	47,5	13
Hohenerxleben	10	0	0	3	0	7	2	36,6	41,0	10
Löderburg	54	12	2	39	1	13	13	31,4	33,8	41
Neundorf	23	2	2	12	2	5	4	32,3	33,1	20
Rathmannsdorf	17	1	3	11	1	4	5	27,9	31,5	17
Üllnitz	31	0	1	8	0	17	17	28,9	31,9	25
Gesamt FF Stadt Staßfurt	**284**	**34**	**18**	**140**	**6**	**94**	**69**	**32,6**	**36,5**	**231**

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Staßfurt besteht derzeit aus 9 Ortsgruppen. Es besteht eine Aufteilung der Jugendlichen hinsichtlich der örtlichen Zugehörigkeit, so dass die derzeit vorhandenen 54 Jugendfeuerwehrmitglieder auf die verschiedenen Wehren aufgeteilt sind. In den Ortsfeuerwehren Glöthe wird derzeit keine Jugendfeuerwehr vorhanden.

Der Jugendfeuerwehrdienst findet in der Regel alle 2 Wochen an den Gerätehäusern statt. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspange, Wettkämpfe usw.). Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr nach dem Erreichen der Volljährigkeit direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren ggf. am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

Durch eine sehr gute Arbeit insbesondere der Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Jugendgruppenleitern in den Ortsfeuerwehren, ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden. Dies wird nicht zuletzt durch die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr verdeutlicht (70 in den letzten 5 Jahren).

Jugendfeuerwehr Stadt Staßfurt

Feuerwehr		Staßfurt				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	0	12	6	2	3
2007	1	0	16	5	0	0
2008	1	0	16	6	0	0
2009	1	0	15	5	1	0
2009	1	0	14	5	0	0
2010	1	0	0	0	0	0
Feuerwehr		Atzendorf				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	2	4	4	0	0
2007	1	2	3	4	0	0
2008	1	2	6	5	0	0
2009	1	2	2	2	1	1
2009	1	2	2	2	0	2
2010	1	2	0	1	0	0
Feuerwehr		Förderstedt				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	2	4	4	0	0
2007	1	2	3	4	0	0
2008	1	2	6	5	0	0
2009	1	2	2	2	1	1
2009	1	2	2	2	0	2
2010	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr		Brumby				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	2	12	0	0	0
2007	1	2	12	1	0	0
2008	1	2	8	0	0	0
2009	1	2	2	5	5	0
2009	1	2	10	6	0	0
2010	1	2	12	6	1	0
Feuerwehr		Hohenerxleben				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	1	0	0	0	0
2007	1	1	0	0	0	0
2008	1	1	1	4	0	0
2009	1	1	2	3	0	0
2009	1	1	2	3	0	1
2010	1	1	2	3	0	0
Feuerwehr		Löderburg				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	1	1	8	4	8	4
2009	1	1	8	4	8	6
2009	1	1	12	6	0	6
2010	0	0	0	0	0	0

Feuerwehr		Neundorf				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	2		8	4	1	0
2007	2		9	4	1	0
2008	2		9	5	1	0
2009	2		6	4	2	2
2009	2		7	5	0	0
2010	2		7	5	0	0
Feuerwehr		Rathmannsdorf				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	0
2008	0	0	0	0	0	0
2009	0	0	0	0	0	0
2009	2	3	9	0	0	0
2010	2	3	9	1	0	0
Feuerwehr		Üllnitz				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	3	2	8	2	0
2007	2	3	3	7	0	0
2008	2	2	2	6	4	0
2009	2	2	2	8	0	0
2009	2	2	2	8	0	0
2010	2	2	1	6	2	2
Gesamt Jugendfeuerwehr Stadt Staßfurt						
Feuerwehr		Staßfurt				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	8	10	42	26	5	3
2007	9	10	46	25	1	0
2008	10	10	56	35	13	4
2009	10	10	39	33	18	10
2009	12	13	60	37	0	11
2010	10	10	66	33	3	2

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Kinderfeuerwehren sind in Staßfurt, Atzendorf, Brumby und Üllnitz vorhanden. Insgesamt verfügen sie über 43 Mitglieder.

4.3.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Stadt Staßfurt keine wesentlichen Probleme.

Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren sind zu 100 % mit einen zuverlässig funktionierenden, Funkmeldeempfänger (FME/DME) ausgestattet.

Die Stadt Staßfurt verfügt zusätzlich über Feuerschutzsirenen in den verschiedenen Ortsteilen im Stadtgebiet Staßfurt. In den Ortsteilen wo Feuerschutzsirenen vorhanden sind, sollen diese nach Auffassung der Ortswehrleiter weiter betrieben werden,

Diese werden grundsätzlich bei Einsätzen ab Brandkategorie Feuer 2 /Mittelbrand (nach AAO) die Einsatzkräfte alarmiert. Es soll weiter eine zusätzliche Alarmierung der Feuerschutzsirenen durchgeführt werden.

In der Zusammenarbeit mit der Kreiseinsatzleitstelle des Salzlandkreises bestehen keine wesentlichen Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.5 Funktechnische Ausstattung

Die Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation ausgestattet. Funkmeldesystem (FMS) werden in den Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Es werden 85 Sprechfunkgeräte (2 m) auf den Fahrzeugen vorgehalten. Die vorhandenen 2 m Sprechfunkgeräte sind nicht ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik Stadt Staßfurt						
Ortswehr	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung, (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil
Ofw Atzendorf	TSF/W	48	4	1	ja	
Ofw Atzendorf	VRW	50	2	1	ja	
Ofw Brumby	LF 16 W50	23-1	4	1	Ja	
Ofw Brumby	TLF 8/6	42-1	5	1		
Ofw Förderstedt	TLF 16 W50	1-23-1	4	1	Ja	
Ofw Förderstedt	LF 8/6	1-11-0	1	1	ja	
Ofw Förderstedt	MTF	19-1				
Ofw Hohenerxleben	TSF/W	48-1	4	2	ja	keine
Ofw Glöthe	TSF/W	Glöthe-48-1	4	1	ja	
Ofw Glöthe	MTF				ja	
Ofw Löderburg	TLF 16/25	1-23-1	6	1	Ja	keine
Ofw Löderburg	LF 8/6	1-42-1	6	1	ja	2 Helmsprechgarnituren
Ofw Löderburg	MZF	81-72-1	4	2	ja	keine
Ofw Löderburg	GWZ	Löderburg 00	4	1	nein	keine
Ofw Neundorf	LF 8/6	Florian Neundorf 42	6	1	ja	
Ofw Neundorf	MTF	Florian Neundorf 19	3	1	ja	
Ofw Neundorf		Florian Neundorf 95		1		
Ofw Neundorf	Gerätehaus	Florian Neundorf 00	1	1		
Ofw Rathmannsdorf	TSF/W	48-1	6	2	ja	2x Mikrofon-Helmsprechgarnitur
Ofw Staßfurt	TLF 16/25	SFT 23	5	1xOF 1xmobil	ja	
Ofw Staßfurt	LF 16/12	SFT 44	6	1	ja	
Ofw Staßfurt						
Ofw Staßfurt	LF 16 TS	SFT 45	4	1	ja	
Ofw Staßfurt	DLK 23/12	SFT 33	2	1	ja	
Ofw Staßfurt	RW II	SFT 52	2	1	ja	
Ofw Staßfurt	ELW 1	SFT 11	1	1xOF 1xmobil	ja	
Ofw Staßfurt	SW 2000	SFT 63	2	1	ja	
Ofw Staßfurt	MTF	SFT 19	1	1	ja	
Ofw Staßfurt	Gerätehaus	SFT 00	1 x Ortsfest	1 x Ortsfest	nein	
Ofw Staßfurt	ABC/ErkW	SFT 37	4	1	ja	
Ofw Üllnitz	LF 16 W50	23-1	4	1	nein	
Ofw Üllnitz	MTF	19-1	1	1	nein	

Seitens der Funkerreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge und Meldeempfängern im Stadtgebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten. Die Umstellung auf Digitalfunk ist im Jahr 2010 erfolgt, derzeit können nur die Handsprechfunkgeräte genutzt werden, da eine Umstellung der Leitstelle noch erfolgen muss. Es müssen zusätzlich noch 11 – 2 m beschafft werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Staßfurt auf einem zeitgemäßem Niveau steht. Es besteht Handlungsbedarf seitens des Funkmeldesystems (FMS) in der Ortsfeuerwehr Üllnitz.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Staßfurt ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil II bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug (Hose und Jacke)
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090)
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Brandschutz-Überjacke
- Brandschutz-Überhose
- Feuerwehrsicherheitsgurt
- Feuerwehr Dienstuniform

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt derzeit in einer Reinigung in der Stadt Staßfurt. Die Reinigung dauert i.d.R. bis zu einer Woche. Dieser Zeitraum ist als deutlich zu lang anzusehen.

Das in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Es soll ein Mindestbestand an Ersatzkleidung für 15 Einsatzkräfte vorgehalten werden. Zusätzlich ist die Vorhaltung einer Zentralen Kleiderkammer und eine zukünftige Beschaffung von einer einheitlichen Schutzausrüstung vorzunehmen.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz Stadt Staßfurt					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Ofw Atzendorf	TSF/W	1-Flasche 300 bar Inspiro	4	Normaldruck	4
Ofw Atzendorf	VRW	1-Flasche 300 bar Dräger	2	Normaldruck	2
Ofw Brumby	LF 8/6	1-Flasche 300 bar Dräger	4	Dräger Normaldruck	4
Ofw Förderstedt	LF 8/6	1-Flasche 300 bar Dräger	4		4
Ofw Förderstedt	TLF 16	1-Flasche 300 bar Dräger	2		2
Ofw Förderstedt		Reserveflaschen 300 bar Dräger	6		6
				Atemschutzmasken	12
Ofw Glöthe	TSF/W	2-Flasche 200 bar Dräger	4	Auer Normaldruck	4
Ofw Hohenerxleben	TSF-W	2-Flasche 200 bar Dräger	4	Normaldruck Dräger	4
Ofw Löderburg	TLF 16/25	1-Flasche 300 bar Auer	4	N Dräger	8
Ofw Löderburg	LF 8/6	1-Flasche 300 bar Auer/ 2 Dräger	6	N Dräger	8
Ofw Löderburg	MZF	300 bar Dräger	1	N Dräger	2
Ofw Löderburg	GWZ	300 bar Dräger	5	7 x N Dräger/ 1 x Auer	8
Ofw Neundorf	LF 8/6	1-Flasche 300 bar Dräger	4	Normaldruck	15
Ofw Rathmannsdorf	TSF-W	4 Pss 100	4	Dräger Normaldruck	4
		2 Reserveflaschen 200 bar	16		
Ofw Staßfurt	TLF 16/25	1 Flasche 6 L 300 bar LFK	4		
Ofw Staßfurt	LF 16/12	1 Flasche 6 L 300 bar CFK	4		
Ofw Staßfurt	LF 16 TS	2 Flaschen 4 L 200 bar	4	alle Personengebunden	
Ofw Staßfurt	DLK 23/12	1 Flasche 6 L 300 bar CFK	2		
Ofw Staßfurt	RW II	2 Flaschen 4 L 200 bar Stahl	4	für jeden	
Ofw Staßfurt	ELW 1		0		
Ofw Staßfurt	MTF1		0		
				Atemschutzgeräteträger	
				in Normaldruckausführung	57
Ofw Üllnitz	LF 16 W50	1-Flasche 300 bar Dräger	4	Dräger Normaldruck	4
Ofw Üllnitz	MTF	Reserveflaschen 300 bar Dräger Gerätehaus	4	Dräger Normaldruck	4

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte kümmern sich um die Atemschutzgeräte der einzelnen Ortsfeuerwehren.

In der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrtechnische Zentrum Staßfurt (FTZ) werden sämtliche Befüllungen, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Atemschutzgeräten der Feuerwehr Staßfurt durchgeführt.

Die Anzahl der Atemschutzgeräte ist im Verhältnis zu den ausgebildeten und einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern als ausreichend zu bezeichnen. Bei größeren bzw. längeren Einsätzen werden weitere Kräfte aus den benachbarten Ortswehren angefordert.

Die Schlauchpflege erfolgt ebenfalls am Feuerwehrtechnische Zentrum Staßfurt (FTZ). Die Zusammenarbeit mit dem FTZ Staßfurt Funktioniert reibungslos und gut. Das FTZ hält einen Schlauchpool vor.

4.3 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2005 bis 2009 durchgeführten Einsätzen der Feuerwehr Staßfurt dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzeinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

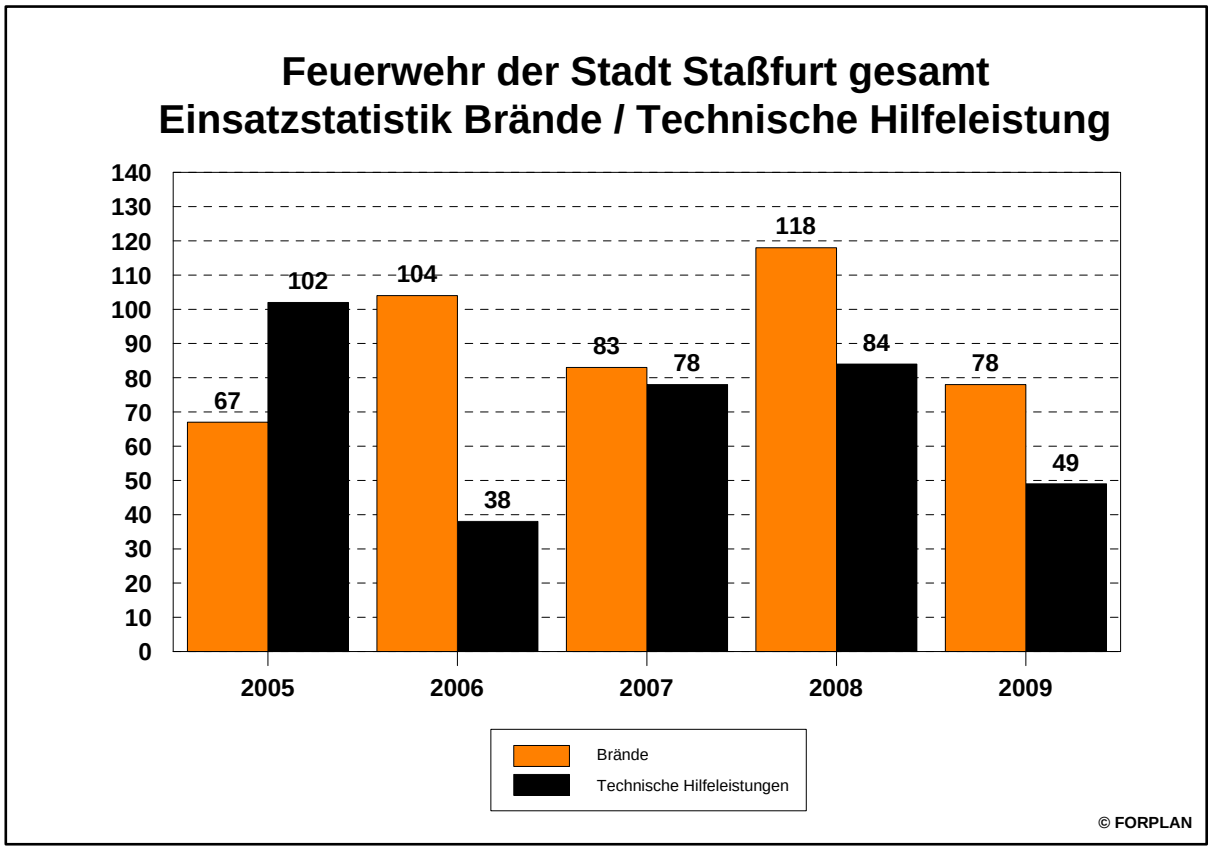

ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2005 bis 2009 um einen Mittelwert von 90,0 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch zeitkritisch einzustufen. In ABB. 4.4.2 sind die Brandeinsätze aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen Schweregrad dargestellt. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 70,2 Einsätzen pro Jahr. Viele der Einsätze aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung liegen in der vergleichsweise großen Anzahl an Sturmereignissen im Untersuchungszeitraum begründet. Diese Ereignisse ziehen i.d.R. eine große Anzahl an Einsätzen für die Feuerwehren nach sich.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölspuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlosse-

nen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

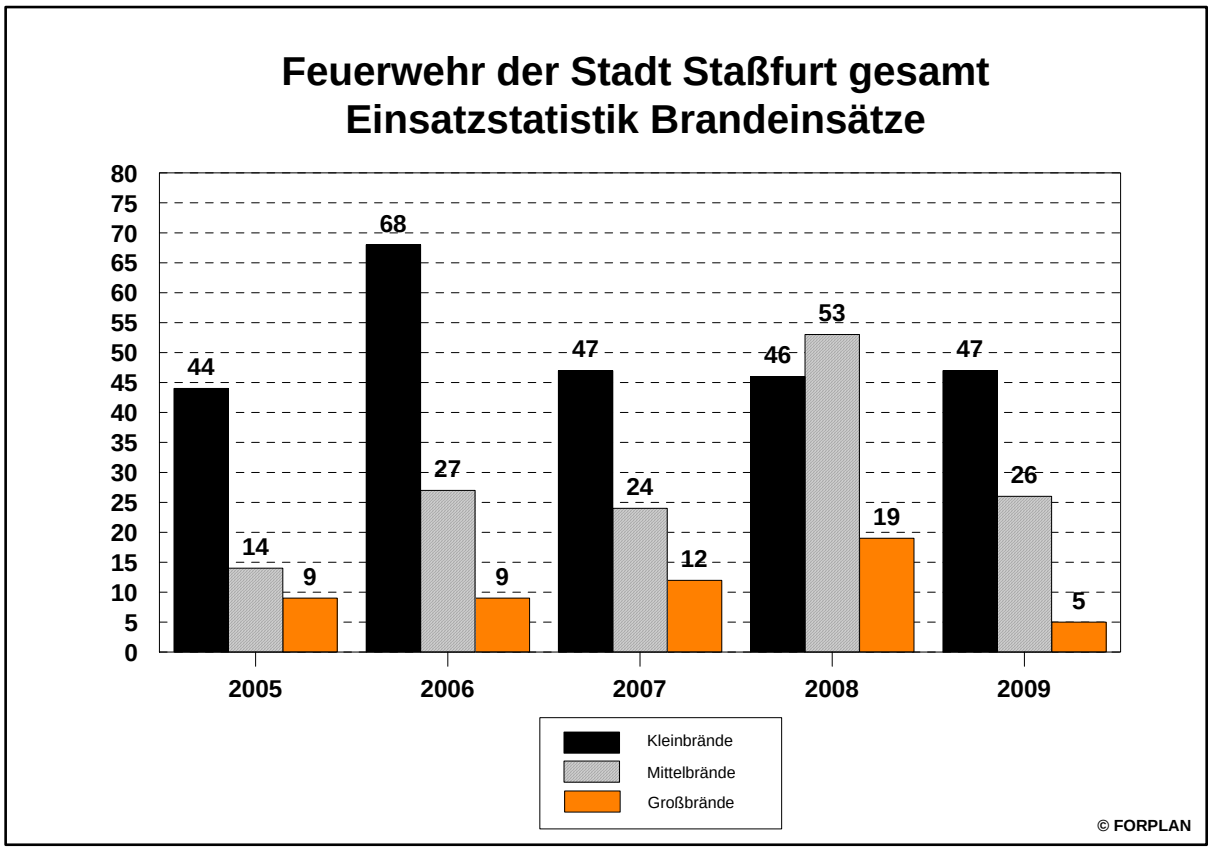

ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brandeinsätze

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Staßfurt abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme

mit einem Spitzenwert im Jahr 2009. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009 bei rd. 37,6 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Weiter ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei rd.1,3 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt noch unter dem Durchschnitt (rd. 1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

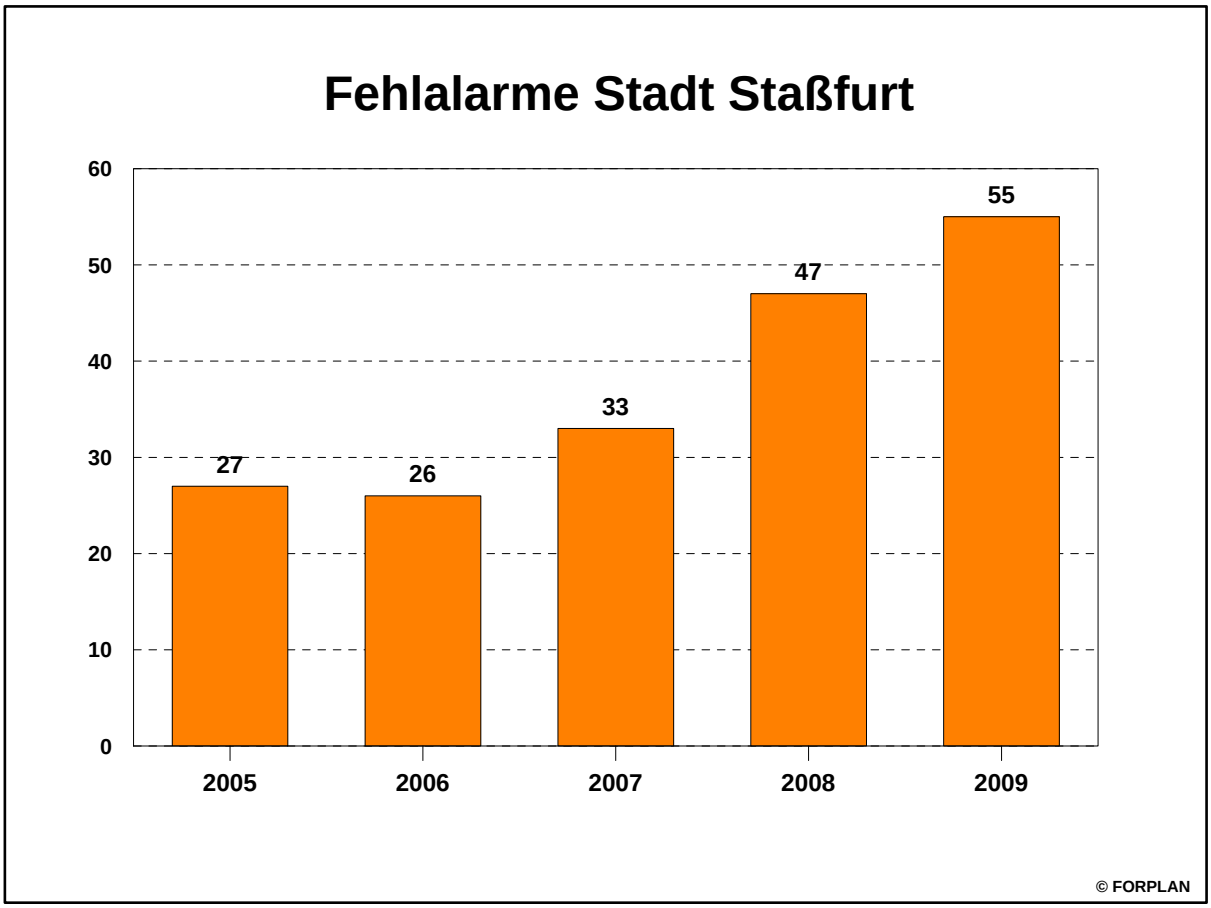

ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 6.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

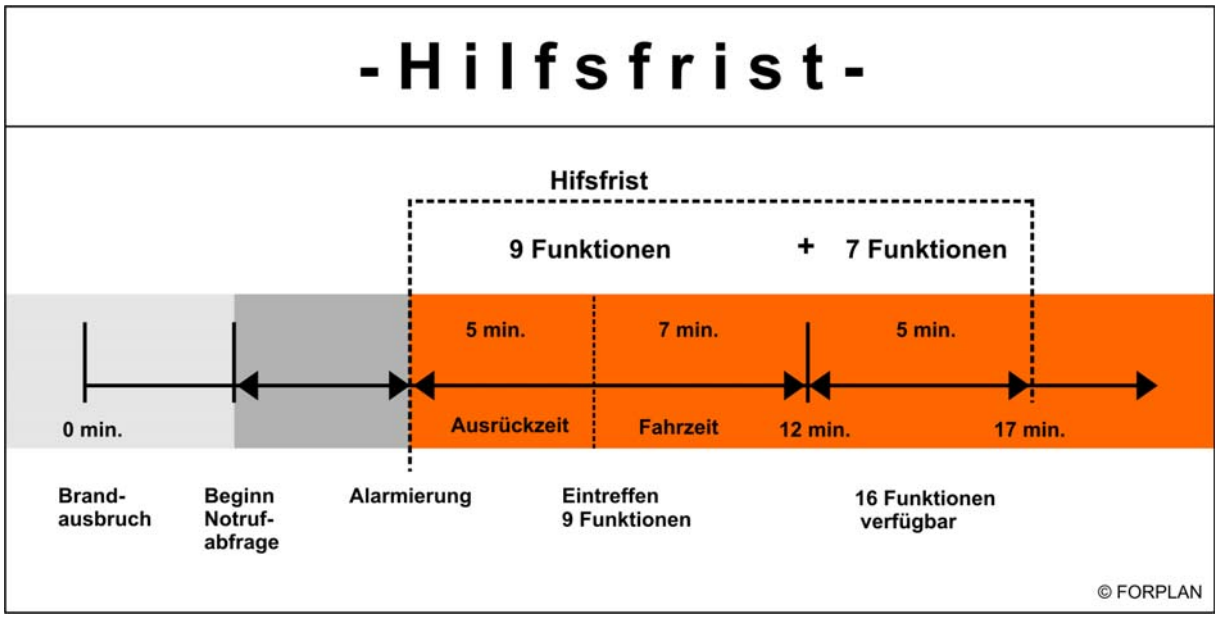

ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten).Die Ausrück- und Anfahrzeit liegt bei mit insgesamt 12 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Aufgrund der vorgehalten Datengrundlage der Feuerwehr Stadt Staßfurt konnte nur die Ø Reaktionszeit und Hilfsfristzeit durch die Feuerwehr für alle Schadensereignisse im Jahr 2008 und 2009 ermittelt werden.

4.4.5 Schadensereignisse / Reaktionszeit und Hilfsfristzeit

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um alle Schadensereignisse der Feuerwehr Stadt Staßfurt für die Jahre 2008,2009 und 2010.

Jahr 2008			
FW-Ort	Durchschnittl. Reaktionszeit	Durchschnittl. Hilfsfrist	Einsätze
FF Atzendorf	5,6	9,20	7
FF Brumby	5,83	81,50	20
FF Förderstedt	5,44	11,25	22
FF Glöthe	5,78	14,78	10
FF Hohenerxleben	6,6	10,60	5
FF Löderburg	4,71	8,37	48
FF Neundorf	3,64	7,91	13
FF Rathmannsdorf	5,47	8,93	17
FF Staßfurt	4,92	7,99	123
FF Üllnitz	1,67	7,00	13
	5,36 Minuten	**17,15 Minuten**	

Quelle: Landkreis

ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2008

Die Ø Reaktionszeit für Schadensereignisse im Jahr 2008 liegt bei 5,36 Minuten. Weiterhin lag Ø Hilfsfristzeit für Schadensereignisse bei insgesamt 17,15 Minuten (vgl. ABB. 4.4.5). Die durchschnittliche Hilfsfrist der OFW Brumby ist für das Jahr 2008 mit 81,50 Min. als zu hoch anzusehen. Die erhöhte durchschnittliche Hilfsfrist kann durch Übermittlungsfehler (z.B. nicht drücken von FMS) resultieren.

Jahr 2009			
FW-Ort	**Durchschnittl. Reaktionszeit**	**Durchschnittl. Hilfsfrist**	**Einsätze**
FF Atzendorf	3,92	8,46	16
FF Brumby	4,91	13,36	13
FF Förderstedt	4,50	9,50	7
FF Glöthe	5,60	10,40	12
FF Hohenerxleben	5,50	19,00	5
FF Löderburg	3,44	6,50	22
FF Neundorf	3,40	6,60	6
FF Rathmannsdorf	5,56	8,56	9
FF Staßfurt	17,30	8,17	122
FF Üllnitz	13,00	20,00	12
	7,11 Minuten	**11,06 Minuten**	

Quelle: Landkreis

ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2008

Die Ø Reaktionszeit für Schadensereignisse im Jahr 2009 liegt bei 7,11 Minuten. Weiterhin lag Ø Hilfsfristzeit für Schadensereignisse bei insgesamt 11,06 Minuten (vgl. ABB. 4.4.6).

Jahr 2010			
FW-Ort	**Durchschnittl. Reaktionszeit**	**Durchschnittl. Hilfsfrist**	**Einsätze**
FF Atzendorf	4,24	11,18	21
FF Brumby	4,60	10,20	15
FF Förderstedt	4,54	9,38	27
FF Glöthe	7,60	12,80	5
FF Hohenerxleben	6,57	15,57	7
FF Löderburg	4,90	9,10	36
FF Neundorf	4,00	6,60	6
FF Rathmannsdorf	5,86	8,65	7
FF Staßfurt	5,40	8,61	136
FF Üllnitz	6,75	10,25	8
	5,44 Minuten	**10,24 Minuten**	

Quelle: Landkreis

ABB. 4.4.7 Durchschnittliche Reaktionszeit und Hilfsfristzeit im Jahr 2009

Die Ø Reaktionszeit für Schadensereignisse im Jahr 2010 liegt bei 5,44 Minuten. Weiterhin lag Ø Hilfsfristzeit für Schadensereignisse bei insgesamt 10,24 Minuten (vgl. ABB. 4.4.7).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die erzielten Reaktions- und Hilfsfristzeitenzeiten sich in den Jahren 2008, 2009 und 2010 auf einem unterschiedlichen Niveau befinden.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Anzahl der im Dienst befindlichen hauptamtlichen Kräfte und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) ist im Lande ein Zielerreichungsgrad definierter (in der bodengebundenen Notfallrettung soll der Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort **in der Regel** nicht mehr als 12 Minuten betragen (§ 7 Landesrettungsdienstplan).

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades für Einsätze der Feuerwehr liegt am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Um eine Aussage bezüglich des IST-Erreichungsgrades treffen zu können, ist es nötig in den Einsatzprotokollen, in denen die Einsatzzeiten pro Fahrzeug angegeben sind, auch die Stärke der jeweiligen Fahrzeugbesatzung anzugeben. Nur so ist es möglich, eine differenzierte Bewertung der Eintreffzeit in Bezug zur Personalstärke herzustellen. Die Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort ist nicht feststellbar, da die Einsatzdokumentation keine fahrzeugbezogene Personalauswertung zulässt.

Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort, Anzahl der Einsatzkräfte.

Somit kann der Erreichungsgrad für den 1. und 2. Abmarsch nicht ermittelt werden.

Mögliche Verbesserungen zur Dokumentation werden im SOLL-Konzept dargestellt (S. Kap. 9.3).

5 Gefährdungspotenzial

Die Stadt Staßfurt weist folgende Eckdaten auf:

- Fläche: 146,55 km²
- Einwohner: 29.179 (Stand: 31.12.2009)
- Einwohnerdichte: 199,1 EW/km²

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2009)		
Ort	**Einwohnerzahl**	**Fläche in km²**
Staßfurt Kernstadt	17.071	20,78
OT Löderburg/ Lust/ Athensleben/ Rothenförde/ Neu-Staßfurt	2.868	20,16
OT Neundorf	2.154	14,92
OT Rathmannsdorf	619	6,74
OT Hohenerxleben	873	10,16
OT Brumby	999	15,08
OT Glöthe	690	11,62
OT Üllnitz	262	
OT Förderstedt	1.929	21,16
OT Atzendorf	1.467	21,07
OT Löbnitz	247	4,5
Einwohner gesamt	**29.179**	**146,19**

Ansiedlung im Außenbereich: (größere zusammenhängende Gebiete)

- Schacht VI
- Marbeschacht
- Obertageanlage Kavernenspeicher Neu-Staßfurt
- Kalksteintagebau Förderstedt (Betriebsgebäude)
- Kläranlage WAZV
- Butterweckerweg („Schützenhaus“)
- OT Rothenförde

Fläche, gesamt: 25,45 ha

Fläche, bebaut: ca. 12,00 ha (Gebäude und Nebenanlagen)

hiervon

Wohngebiet: 4,40 ha (Gesamtfläche)

Gewerbegebiet: 21,05 ha (Gesamtfläche)

Industriegebiet:	220 ha (Gesamtfläche)ha
Waldgebiet:	ca. 490,00 ha (lt. ALK/ALB)
Landwirtschaftliche Fläche:	ca. 11.200,00 ha (lt. ALK/ALB)
Wasserfläche:	ca. 310,00 ha (lt. ALK/ALB)

5.1 Risiken der Stadt Staßfurt

Wie in jeder Stadt existieren auch in der Stadt Staßfurt potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BrSchG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Straßenverkehrswege

Die Stadt Staßfurt wird von der Bundesautobahn A14 tangiert (Magdeburg - Halle - Dresden, Anschlussstelle ist Staßfurt und Calbe.

Durch die Stadt Staßfurt verlaufen folgende Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen: (s. Risikoanalyse S. 3 Punkt 2)

- BAB A14 8,9 km
- B 6n befindet sich noch teilweise im Bau
- L 50, 25 km
- L 63, 7,3 km
- L 70, 2,9 km
- L 71, 11,6 km
- L 72, 11,1 km
- L 73, 7,6 km
- K 1302, 8,0 km
- K 1303, 6,3 km
- K 1304, 4,6 km
- K 1305, 2,0 km
- K 1309, 3,3 km
- K 2290, 2,5 km
- K 2293, 4,2 km

Bahnverkehr

Staßfurt liegt an der Eisenbahnstrecke Magdeburg - Erfurt, der verkehrende Regionalexpress und die Regionalbahn verläuft über (Schönebeck - Güsten). Im Stadtgebiet wird 1 Bahnhof und 2 Haltestellen vorgehalten. Die Bahnstrecke Staßfurt – Blumenberg wird durch einen privaten Betreiber im Schienengüterverkehr betrieben.

Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet

- Bahnhof Staßfurt
- Haltepunkte Förderstedt
- Haltepunkte Neundorf.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhebliches Risikopotenzial im Stadtgebiet Staßfurt zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang dürften zahlreiche Gütertransporte sein, die hauptsächlich über die A14 und L50 abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um eine der Hauptachsen im europäischen Güterverkehrswesen. Entsprechend sind die Schienenverbindungen zu betrachten.

Durch die Nähe zur Stadt Magdeburg kommt es zu einer zusätzlichen starken Verkehrsbelastung durch Pendler, die die Verkehrsachsen durch die Stadt Staßfurt auf ihren täglichen Wegen zur und von der Arbeit nutzen.

Seen/Gewässer

Die Stadt Staßfurt wird von der Bode durchquert, diese ist als Hochwassergefährdend einzustufen.

Auszug Risikoanalyse (vgl. Risikoanalyse Kap. 2 Punkt h.) Gänseteich, Amtsteich, Tils-Schachtteich, Glöther Park, Tonlöcher, Jägerschacht, Ruscheschacht, Steinbruch, Steinbruch - alt (Liton), Karolinensee, Albertinesee, Karlssee, Moosschacht, Eimecke, Regenrückhaltebecken, Atzendorfer, Steinbruch (Restloch I), RRB - Am Dornbuschfeld, Teich im Park, Lache, Steinbruch, Hohenerxleben, WIFO-Kiesgrube, Schwanenteich, Lerchenteich, Schloßteich, Athenslebener See (Undank, Seemann, Kippteich, Salzteich/Kreuzteich, Laake, Löderb. See Härtelteich LÖ., Landstraße Richtung Börnecke Privatteich rechts und links LÖ., Abwasserteich Schacht Vl ,Bruchteich SchachtVl, Dorfteich Üllnitz etc..

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Stadt Staßfurt alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

  Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben (z.B. Sodawerk), Mineralölvertrieb Lühnemann, Tanklastzüge in Neundorf, Achslagerwerk, Lakiererei, Containerdienst Schaaf Lagerung von Müll in Gebäude, Fa. Bischoff Federschmiede, Kraftwerk Achenbach, Sodawerk Staßfurt Chemiebetrieb, EMDE Industrietechnik Metallgießerei, EVZA Müllverbrennung, Siepe GmbH Behälterbau Kunststoffverarbeitung ,Lakiererei, Signalbau Metallverarbeitung, Techni Sat Elektronikverarbeitung, OHplusGmbH Glycerinverarbeitung Rügenwalder Spezialitäten Fleischverarbeitung, Stasskol große Mengen an Wasserstoff, Umspannwerk Staßfurt, in Löderburg Gaskavernenspeicher, Müllsortieranlage, Umspannwerk, Glöhte Betonwerk (s. Anhang 4). Als Gefahrenschwerpunkt im Stadtgebiet von Staßfurt ist hier insbesondere die A14 und L50 mit Gefahrstofftransporten zu erwähnen..

Gewebegebiete im Stadtgebiet Stadt Staßfurt

Gewerbe- und Industriegebiete Kernstadt Staßfurt			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
GE	Nord-Ost	8,00	ha
GI	(B-Plan)	22,00	ha
GE	Berlepsch	21,00	ha
	(B-Plan)		
GE	Am Silberfeld	9,00	ha
GI	(B-Plan)	7,00	ha
GE	Atzendorfer Straße	5,00	ha
GI	(ohne Planungsrecht)	20,00	ha
GE	Löderburger Straße	21,50	ha
GI	(B-Plan)	3,50	ha
GE	Hecklinger Straße	10,00	ha
	(B-Plan)		
GE	Leopoldshall-Industriestraße	10,00	ha
GI	(ohne Planungsrecht)	5,00	ha
GE	An der Liethe/Friedrichshall	10,00	ha
GI	(ohne Planungsrecht)	10,00	ha
GE	Nord-Athenslebener Weg	10,00	ha
GI	(ohne Planungsrecht)	20,00	ha
Summe		**192,00**	**ha**
Kernstadt Staßfurt insgesamt		**192,00**	**ha**

Gewerbegebiete in Atzendorf			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
Industriepark			
GE	Am Calbeschen Weg	6,00	ha
GI	(B-Plan)	18,00	ha
GE	Am Wall	4,00	ha
	(B-Plan)		
Summe		28,00	ha
Atzendorf insgesamt		**28,00**	**ha**

Gewerbegebiete in Förderstedt			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
Industriepark			
GE	Gewerbegebiet West	3,50	ha
GI	(B-Plan)	7,00	ha
Summe		10,50	ha
Förderstedt insgesamt		**10,50**	**ha**

Gewerbegebiete in Brumby			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
Industriepark			
GE	Gewerbegebiet West	14,00	ha
GI	(B-Plan)	3,00	ha
Summe		17,00	ha
Brumby insgesamt		**17,00**	**ha**

*Gewerbegebiete (GE), eingeschränkte Gewerbegebiete (GGE) und Industriegebiete (GI)

Gewerbegebiete in Glöthe			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
GE	Gewerbegebiet Süd	1,50	ha
GI	(B-Plan)	5,00	ha
Summe		6,50	ha
OT Glöthe insgesamt		**6,50**	**ha**

Gewerbegebiete in Hohenerxleben			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
GE	Am Kalkwerk	5,00	ha
	(B-Plan)		
Summe		5,00	ha
Hohenerxleben insgesamt		**5,00**	**ha**

Gewerbegebiete in Löderburg/Neustaßfurt			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
Industriepark			
GE	Neu-Neustaßfurt	15,00	ha
GI	(ohne Planungsrecht)	10,00	ha
Summe		25,00	ha
Neustaßfurt insgesamt		**25,00**	**ha**

Gewerbe- industriegebiet im OT Neundorf			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
GE	Neundorf	3,00	ha
	(ohne Planungsrecht)		
Summe		3,00	ha
Neundorf insgesamt		**3,00**	**ha**

*Gewerbegebiete (GE), eingeschränkte Gewerbegebiete (GGE) und Industriegebiete (GI)

6 Risikoanalyse der Stadt Staßfurt

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Staßfurt soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus[2] berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Staßfurt ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefert der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

In der Tabelle (Anhang 1, TABELLE 1.1) erkennt man, dass die höchsten Werte aus Brandeinsätzen, gefolgt von Einsätzen im Zusammenhang mit Umwelt und Verkehrsteilnehmern resultieren.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Staßfurt zeigt**,** dass in diesem Bereich insgesamt ein **hohes Risiko** vorliegt.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Staßfurt zeigt die Risikobewertung einen noch **mittleren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1). Eindeutiger Siedlungsschwerpunkt ist die Stadt Staßfurt selbst. Darüber hinaus gibt es vier weitere siedlungsstarke Ortsteile Löderburg, Neundorf, Förderstedt und Atzendorf. Diese Bevölkerungsverteilung im Raum kann unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als eher ungünstig angesehen werden.

[2] verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdb-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Staßfurt ist **hoch** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Stadt Staßfurt geht vom Dienstleistungsbereich, Handel und Baugewerbe aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche verarbeitendes Gewerbe sind und Landwirtschaft ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Schullandheime
- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen
- Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf **mittlerem Niveau**.

Ein zusätzliches erhöhtes Risikopotenzial besteht durch die hohe Verkehrsdichte auf der BAB 14 und L 50. Hierzu zählt vor allem die dort stattfindende hohe Anzahl an Güterverkehrstransporten. Ebenfalls von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die Transporte von und zu den Gewerbebetrieben im Stadtgebiet.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Staßfurt

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes** Risiko besteht und die Stadt Staßfurt der **Risikogruppe 7 (von 8)** zugeordnet (vgl. Anhang 5, TABELLE 5.1).werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Dienstleistung, aus der Anzahl der Einwohner (in 5 größeren und 7 kleineren Ortsteilen), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesautobahn und Bundesstraßen) hervorheben. Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Staßfurt über einen Gesamtpersonalpool von 284 aktiven Mitgliedern.

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Ferner muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten.

Auch die Ausstattung mit Gebäuden (Gerätehäuser) muss den reibungslosen Dienstablauf gewährleisten (Unterbringung, Einsatz- und Übungsdienst, Parkmöglichkeiten), insbesondere um Unfallgefahren entgegenzuwirken. Die Lage der Gerätehäuser muss so gewählt sein, dass die aktiven Einsatzkräfte diese sowohl von zu Hause als auch vom jeweiligen örtlichen Arbeitsplatz zeitgünstig erreichen können. Nur die Unterbringung von Einsatzfahrzeugen allein, ist nicht ausreichend.

.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Staßfurt sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt ermöglicht eine vollständige Abdeckung des bewohnten Stadtgebiets innerhalb eines Radius von 7 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus.

Die Gerätehäuser befinden sich in einem **sehr unterschiedlichen Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Probleme bestehen hier in erster Linie in den Gerätehäusern, Glöthe, Üllnitz, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Brumby, Förderstedt und Löderburg (s. Kap 4.1). Diese Gerätehäuser entsprechen nicht der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).

Die absoluten Einsatzzahlen liegen auf einem **insgesamt mittleren Niveau**. In der Stadt Staßfurt ist insgesamt von einer durchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen (Ø 90,0 pro Jahr) sowie einer durchschnittlichen Menge an technischer Hilfeleistungseinsätze (Ø 70,2 pro Jahr) auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Rate auszugehen. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,3 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt noch unter dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Staßfurt ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **partiell ausreichend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks der Feuerwehr auf.

Es wurde festgestellt, dass in der Mehrzahl der Ortsteile teilweise **Versorgungsengpässe** hinsichtlich einer zuverlässigen Löschwasserversorgung bestehen. Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Staßfurt ist flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur begrenzt sichergestellt. Zur Beseitigung dieser Versorgungslücken muss eine Prioritätenliste erstellt werden, damit die schwerwiegendsten Probleme hierbei vordringlich und zeitnah beseitigt werden können.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, Entnahmestellen offenes Gewässer) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Im Bereich der Personalausstattung sind unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven **keine wesentlichen** Schwächen erkennbar.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist als nicht ausreichend zu bezeichnen – es bestehen Defizite bei den Truppführern, Gruppenführern, Atemschutzgeräteträgern (G26) und den Führerscheininhabern der Klasse 2 oder C in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Hier muss insgesamt die Ausbildungsquote in allen Ortsfeuerwehren erhöht werden bzw. darauf geachtet werden, dass die G26-Untersuchungen bei Fälligkeit umgehend wahrgenommen werden.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht ausreichende** allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Werktags tagsüber stehen in der Gesamtwehr der Stadt Staßfurt insgesamt **maximal 26** Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 5 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich sind in der FF Stadt Staßfurt **89 Schichtarbeiter** im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit zeigt sich sehr **unterschiedlich** darstellt. Die Anzahl der Schichtarbeiter ist als sehr hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Dabei muss allerdings **berücksichtigt** werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve stünden rechnerisch lediglich 2 Einsatzkräfte zur Verfügung).

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein **hohes *Risiko*** besteht und die Stadt Staßfurt der **Risikogruppe 7 (von 8)** zugeordnet werden kann.

Es stellen sich folgende Fragen nach den Ursachen für die Probleme im Bereich des Erreichungsgrades:

- Bestehen außergewöhnliche Hemmnisse bei der Abkömmlichkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz?
- Ist eine zeitgünstige Erreichbarkeit der Gerätehäuser gegeben, oder bestehen Erschwernisse durch ungünstige Straßenführungen oder verkehrsberuhigte Bereiche?
- Sind an den Gerätehäusern oder in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkplätze für das Feuerwehreinsatzpersonal vorhanden?
- Ist die Anzahl der Kameraden, die tagsüber verfügbar sind, ausreichend? Ist eine Personalreserve von 200 % ausreichend?
- Ist die Berichtssicherheit der Einsätze gewährleistet?

.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt/Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadt.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (Forschungsbericht Nr.145 AK V) und einer Vielzahl Internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher

Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Staßfurt innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Staßfurt nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für mindestens 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation F IV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Staßfurt für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach[3]:

[3] Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 17 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Staßfurt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Staßfurt, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktiven der Feuerwehr mit erforderlichen Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nichteinhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei Brandeinsätzen sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um auch zukünftig eine zuverlässige Einhaltung der Erreichungsgrade der Feuerwehr der Stadt Staßfurt zu gewährleisten (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), sollte werktags tagsüber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit angestrebt werden.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

Neuordnung der Ausrückebereichsgrenzen

Bezüglich der Ausrückebereiche besteht Optimierungsbedarf. Hier hat aufgrund der räumlichen Abdeckung eine Verschiebung der Ausrückebereichsgrenzen stattzufinden.

Die Ausrückebereiche werden wie folgt aufgeteilt:

- Staßfurt, Löderburg, Neundorf, Hohenerxleben und Rathmannsdorf (NEU)
- Atzendorf und Förderstedt
- Glöhte, Brumby und Üllnitz (NEU)

da die Ortswehren Hohenerxleben und Rathmannsdorf i. d. R. nicht immer Einsatzbereit sind, werden diese zur Absicherung durch die Ortswehr Staßfurt unterstützt.

In der ABB. 9.1.1 sind die Ausrückebereichsgrenzen grafisch dargestellt.

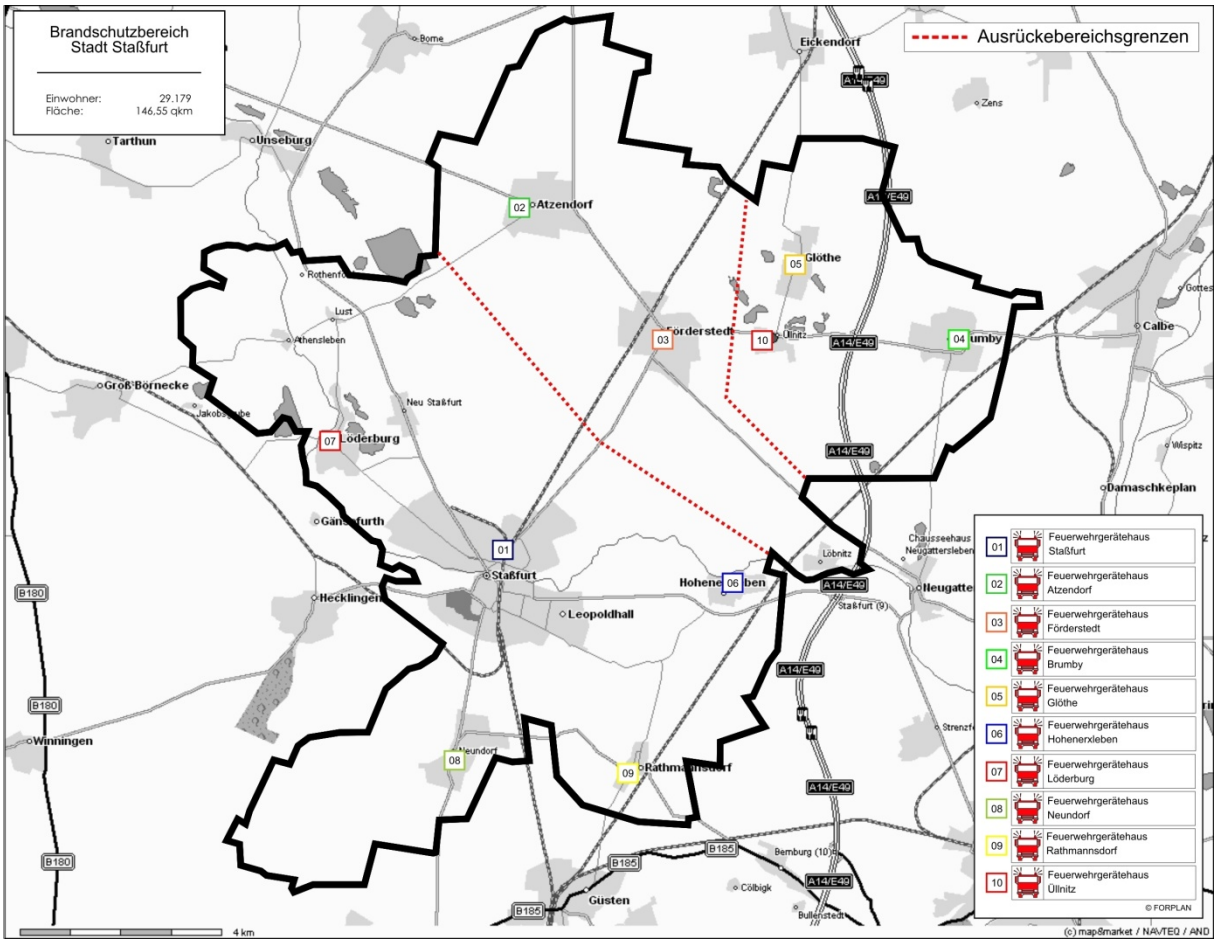

ABB. 9.1.1 Änderung der Ausrückebereiche

Die Fahrzeitsimulationen für die Standorte haben ergeben, dass sich die jeweiligen Wehren auf diese Weise innerhalb der geforderten Hilfsfristvorgaben gegenseitig verstärken können.

Die gemeinsame Alarmierung von mehreren Wehren innerhalb eines Ausrückebereichs ermöglicht darüber hinaus eine effizientere Nutzung der technischen Ressourcen (Einsatzfahrzeuge) und kann zu Einsparungen hinsichtlich notwendig werdender Erweiterungen im Bereich einiger Feuerwehrgerätehäuser führen.

Innerhalb eines Ausrückebereichs sollen die Ausbildung und die Übungen der Aktiven durchgeführt werden, so dass ein gemeinsames Vorgehen im Einsatz standardisiert wird.

Weiterhin haben die Ortswehrleiter der einzelnen Ausrückebereiche im Benehmen mit der Stadtwehrleitung die organisatorischen Abstimmungen hinsichtlich der Einsatzabwicklung in den jeweiligen Ausrückebereichen vorzunehmen.

Bei zeitkritischen Schadensereignissen bzw. bei Alarmstichworten, die darauf schließen lassen, hat eine sofortige Mitalarmierung der Einheiten angrenzender Ausrückebereiche zu erfolgen. Diese stellen dann die taktische Einheit für den zweiten Abmarsch.

Die Neuzuordnung der betroffenen Bereiche ist umgehend in die AAO einzupflegen.

Überbereichliche Versorgung

Es ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren (Ortsfeuerwehren) eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Hierzu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu prüfen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten Abmarsch. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 7 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Die bereits getroffene Vereinbarung zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Staßfurt soll weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Staßfurt muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen. Zusätzlich ist zu Prüfen ob eine Leitungsdruckerhöhung zur Löschwasserentnahme gemäß DVG 405 durchgeführt werden kann.

Weiterhin sind alle Löschwasserentnahmestellen (Ansaugstellen) an öffentlichen Gewässern zugänglich und funktionstüchtig zu machen ggf. sind neue Löschwasserentnahmestellen und Vorfluter zu schaffen.

Zur Beseitigung der festgestellten Versorgungslücken der Löschwasserversorgung muss eine Prioritätenliste (Löschwasserkonzept) erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Es sollte seitens der Stadtverwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollten **stets aktuelle** Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen **(Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne)**. Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Im Bereich der Löschwasserversorgung sollte weiterhin die turnusmäßige Kontrolle in den einzelnen Ortsteilen der Hydranten bei der Feuerwehr bleiben. Hierdurch verbessert sich die Kenntnis der Einsatzkräfte über die Lage der Hydranten und es kann

gegebenenfalls frühzeitig eine alternative Wasserversorgung aufgebaut werden. Die sächliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Versorger

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen und Waldgebieten muss weiterhin bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Einsatzmaterial

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Schlauchmaterial, Schaum- und Sonderlöschmitteln den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

Weiterhin muss gewährleistet sein das über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Staßfurt in den Randbereichen mit schlechter Löschwasserversorgung (z.B. Aussiedlerhöfe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann. Hier müssen ggf. entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr das Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen (TS 8/8) aufgestockt werden.

Bei Betrachtung der Risikostruktur im Bereich des produzierenden Gewerbes sowie der Verkehrsverhältnisse (BAB 14, B6n und Eisenbahnlinie) mit einer erheblichen Transportleistung insbesondere schwerer LKWs, stellt sich die Frage, ob hier eine Erhöhung der Vorhaltung notwendig wird.

Zugang Gerätehäuser

Der Stadtverwaltung und dem Stadtwehrleiter müssen von jedem Gerätehaus im Stadtgebiet Staßfurt zusätzliche Schlüssel für die einzelnen Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren zu Verfügung gestellt werden. Alle Räumlichkeiten müssen der Wehrführung und Stadtverwaltung zugänglich sein.

Hierdurch kann im Bedarfsfall (Einsatzfall) auf die jeweiligen Einsatzfahrzeuge und Einsatzmaterialien der einzelnen Ortsfeuerwehren zurückgegriffen werden. Die Personelle Besetzung durch Maschinisten und Führerscheininhaber C/CE, soll in AAO hinterlegt werden. Die Einsatzfahrzeuge sind nur für den Einsatzfall zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es müssen zusätzlich 15 Sätze an Ersatzeinsatzkleidung beschafft werden.

Ebenfalls ist zu prüften ob die bestehende Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung im Stadtgebiet durch die Feuerwehr Staßfurt oder das FTZ zu ermöglichen ist. Hierdurch kann sich der Zugriff bzw. die Verfügbarkeit der Einsatzkleidung

zeitlich verbessern. Die Reinigung der Einsatzkleidung soll nicht länger als 2 Tage dauern.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 und zu beschaffen.

Seitens der Wehrführung ist zukünftig ein Bekleidungskonzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben. Zukünftig soll eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten bzw. eingerichtet werden.

Einsatzkleidung die das Alter von 15 Jahren überschreitet oder defekt ist muss ausgetauscht bzw. ersatzbeschafft werden.

Schulungsmaterial

Alle Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Staßfurt müssen mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur etc.) auszustatten werden.

Es ist seitens der Verwaltung und der Wehrführung darauf zu achten das alle geforderten Schulungen und Fortbildungen kontinuierlich durchgeführt werden.

9.2 Künftige Personalstruktur

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	**Funktionen**	**Benötigte Aktive (200%)**
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
Ortswehr Staßfurt		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	6	18
1 Trupp	3	9
Ortswehr Atzendorf		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Brumby		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Ortswehr Förderstedt		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Ortswehr Glöthe		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Hohenerxleben		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Löderburg		
1 Gruppe	9	27
1 Gruppe	9	27
Ortswehr Neundorf		
1 Gruppe	9	27
Ortswehr Rathmannsdorf		
1 Staffel	6	18
Ortswehr Üllnitz		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	**105**	**315**
Personal IST		**284**
Differenz		**31**
* Funktionen bzw . Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten		

TABELLE 9.2.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Aus der rechnerischen Ermittlung der Einsatzkräfte können die empfohlenen 105 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr werden daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 7 Gruppen und 5 Staffeln und 3 Trupps gefordert. Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3

Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Löschzüge und Löschgruppen rekrutiert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 315 aktiven Mitgliedern.

Mindesteinsatzstärke = 105 Einsatzkräfte

Die Zahl der mindestens benötigten freiwilligen Einsatzkräfte bei der FF Stadt Staßfurt liegt im Bereich der als Anzahl der verfügbaren Aktiven zur Verfügung steht. Hieraus wird ersichtlich, dass das für die Stadt Staßfurt gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen vollständig erreicht werden kann. Das heißt, dass **der Grundschutz im Gebiet der Stadt Staßfurt mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt** werden kann.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

Für die personelle Struktur der Feuerwehr Staßfurt sind in Zukunft folgende Mindestausstattungen vorzuhalten:

Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Staßfurt bei städtischen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten des zukünftigen Personal- und Fortbildungsbedarf der Aktiven dargestellt.

TABELLE 9.2.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal-und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Staßfurt			
	IST	SOLL	Differenz
Ortswehr Staßfurt			
Aktive in der Abteilung	46	54	-8
Truppführer	36	36	0
Gruppenführer F3	6	8	-2
Zugführer F4	2	3	-1
F. von Verbänden	5	5	0
Maschinisten	14	23	-9
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	23	-8
Atemschutzgeräteträger (G26)	30	32	-2
Ortswehr Atzendorf			
Aktive in der Abteilung	19	19	0
Truppführer	5	6	-1
Gruppenführer F3	2	3	-1
Zugführer F4	2	2	0
F. von Verbänden	1	1	0
Maschinisten	7	8	-1
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	8	-3
Atemschutzgeräteträger (G26)	12	10	+2
Ortswehr Brumby			
Aktive in der Abteilung	32	32	0
Truppführer	7	10	-3
Gruppenführer F3	3	5	-2
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	11	12	-1
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	12	-2
Atemschutzgeräteträger (G26)	11	12	-1
Ortswehr Förderstedt			
Aktive in der Abteilung	37	38	-1
Truppführer	13	18	-5
Gruppenführer F3	5	6	-1
Zugführer F4	3	3	0
F. von Verbänden	3	3	0
Maschinisten	10	12	-2
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	12	-5
Atemschutzgeräteträger (G26)	8	12	-4
Ortswehr Glöthe			
Aktive in der Abteilung	14	18	-4
Truppführer	3	6	-3
Gruppenführer F3	1	3	-2
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	4	12	-8
Führerschein Klasse C/CE (2)	14	14	0
Atemschutzgeräteträger (G26)	4	10	-6

Ortswehr Hohenerxleben			
Aktive in der Abteilung	10	18	-8
Truppführer	6	6	0
Gruppenführer F3	2	3	1
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	4	8	-4
Führerschein Klasse C/CE (2)	3	8	-5
Atemschutzgeräteträger (G26)	5	10	-5
Ortswehr Löderburg			
Aktive in der Abteilung	54	54	0
Truppführer	30	30	0
Gruppenführer F3	3	8	-5
Zugführer F4	2	3	-1
F. von Verbänden	3	3	0
Maschinisten	19	23	-4
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	23	-11
Atemschutzgeräteträger (G26)	31	23	+8
Ortswehr Neundorf			
Aktive in der Abteilung	23	27	-4
Truppführer	18	18	0
Gruppenführer F3	8	8	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	10	14	-4
Führerschein Klasse C/CE (2)	9	12	-3
Atemschutzgeräteträger (G26)	19	19	0
Ortswehr Rathmannsdorf			
Aktive in der Abteilung	18	18	0
Truppführer	9	9	0
Gruppenführer F3	2	3	-1
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	6	8	-2
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	8	-2
Atemschutzgeräteträger (G26)	6	10	-4
Ortswehr Üllnitz			
Aktive in der Abteilung	31	31	0
Truppführer	10	10	0
Gruppenführer F3	3	6	-3
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	8	12	-4
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	12	-7
Atemschutzgeräteträger (G26)	15	15	0
Aktive insgesamt	**284**	**309**	**-25**
Truppführer insgesamt	**137**	**149**	**-12**
Gruppenführer insgesamt	**35**	**53**	**-16**
Zugführer insgesamt	**9**	**11**	**-2**
Führer von Verbänden insgesamt	**12**	**12**	**0**
Maschinisten insgesamt	**93**	**132**	**-39**
Führerscheininhaber insgesamt	**86**	**132**	**-46**
Atemschutzgeräteträger insgesamt	**141**	**153**	**-12**

Hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt sind **Defizite** feststellbar. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Ortsfeuerwehren muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine **individuelle Berücksichtigung** der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des zukünftigen Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Staßfurt eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der **Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft** werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet von Staßfurt aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Staßfurt haben), sollten in die nächstgelegenen Ortsfeuerwehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrgerätehaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Ortsfeuerwehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung nachdrücklich darauf gedrungen werden das die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird und um den festgestellten Defiziten der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte soll zentralisiert am Standort Staßfurt durchgeführt werden (Z.B. Truppmann Ausbildung etc.).

Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr

Hauptamtlicher Stadtwehrleiter

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben der Feuerwehr in der Stadt Staßfurt, ist die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Stadtwehrleiters (Stadt Wehrführer) notwendig.

In Verbindung mit der Betreuung und Abarbeitung des vorbeugenden Brandschutzes wäre eine Vollzeitstelle gerechtfertigt. Zu den Aufgaben zählt dann die kostenpflichtige Erstellung von Brandschutzgutachten und Brandschutzschauen/ -nachschauen. Hier kann weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung für die Stadt erzielt werden.

Die Qualifikation unterstützt die wichtige Tätigkeit des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Brandschutzaufklärung. Somit wird zukünftig die Qualität und Qualitätssicherung im Bezug auf den Vorbeugenden Brandschutz auf einem hohen Niveau gehalten werden können.

Desweiteren muss durch den Stadtwehrleiter eine ständige Kontrolle der Ausbildungsstände der Freiwilligen Aktiven in der Feuerwehr Stadt Staßfurt erfolgen. Hierdurch kann die Qualität des Ausbildungsstandes kontinuierlich festgestellt werden und ggf. bei erkennbaren Defiziten in den einzelnen Ortsfeuerwehren frühzeitig entgegen gewirkt werden.

Aufgaben des Stadtwehrleiters:

- (Vorbeugender Brandschutz)
- (Dokumentation Vorbeugender Brandschutz)
- Bewertung Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzunterweisungen in Betrieben
- G26.3 Überprüfung
- Überwachung und Zuteilung von Ausbildungsständen (Truppführer, Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, etc.)
- Erstellung von Statistiken für die Verwaltung
- Ausschreibungen z.B. Fahrzeugbeschaffung, Einsatzkleidung etc.
- Erstellung von Löschwasserkonzept, Bekleidungskonzept, Funkkonzept etc.
- usw.

Hauptamtlicher Gerätewart

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt Staßfurt sowie der Größe von 10 Gerätehäusern mit anhängendem Fuhrpark von rd. 33 Einsatzfahrzeugen inkl. Anhänger) ist eine Vorhaltung der 2 hauptamtlichen Gerätewarten für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Partiell wird die Reinigung, Pflege und Wartung der Geräte, Fahrzeuge und Gerätehäuser von den freiwilligen Aktiven der Ortswehren selbst durchgeführt.

Dies ist von den freiwilligen Einsatzkräften in ihrer Freizeit kaum bearbeitbar, so dass Wartungsarbeiten an Geräten und Fahrzeugen in der Regel durch die Gerätewarte durchzuführen sind.

Den Gerätewarten obliegt im Allgemeinen die Wartung der Einsatzfahrzeuge und Geräte soweit dieses mit den vorhandenen Hilfsmitteln und mit Bezug auf die Komplexität der Technik und der vorhandenen Fachkenntnis möglich ist.

Die Fahrzeuge:

Die Gerätewarte tragen in Zusammenarbeit mit den Maschinisten dafür Sorge, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Wechseln von Kleinteilen an Geräten) werden durch die Gerätewarte durchgeführt.

Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge durch die Maschinisten werden Defekte erkannt und zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für die Gerätewarte ein vollständiges Bild des Zustandes des Einsatzfahrzeuges.

Sie veranlassen bei Notwendigkeit die Verbringung in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck von den Maschinisten geführte Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen werden von den Gerätewarten regelmäßig kontrolliert und notwendige Wartungen- und Überprüfungen veranlasst.

Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichten die Gerätewarte im Rahmen ihrer persönlichen Fachkenntnis und Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgen sie für die Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der technischen Aggregate obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial), soweit die Aufgaben nicht vom FTZ durchgeführt werden.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrgerätehäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben der Feuerwehr bestehen beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum vorbeugenden Brandschutz).

Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven hohen Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Stadt Staßfurt unbedingt fortgesetzt werden.

Es wurde in Kap. 4.4.3 festgestellt das die derzeitige Personalstärke, an Jugendfeuerwehrmitgliedern als ausreichend anzusehen ist. Um den ggf. Zukünftigen Personellen Übergänge der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in den jeweiligen Ortsfeuerwehren, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Weiterhin müssen Maßnahmen seitens Feuerwehr und Stadt getroffen werden um ggf. Zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

- Unterstützung durch Jugendreferat (Stadt)
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrwart
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

Zusätzlich ist die Vorhaltung eines Stadtjugendwartes vorzunehmen. Darüber hinaus ist für die zukünftige personelle Erhöhung der Jugendfeuerwehr die entsprechende Raumkapazität zu überprüfen und ggf. zu erweitern.

9.3 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Staßfurt zu schaffen, könnte **bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug** eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (vonseiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken kann mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 9.3.1 und ABB. 9.3.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Staßfurt eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. In Abbildung 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

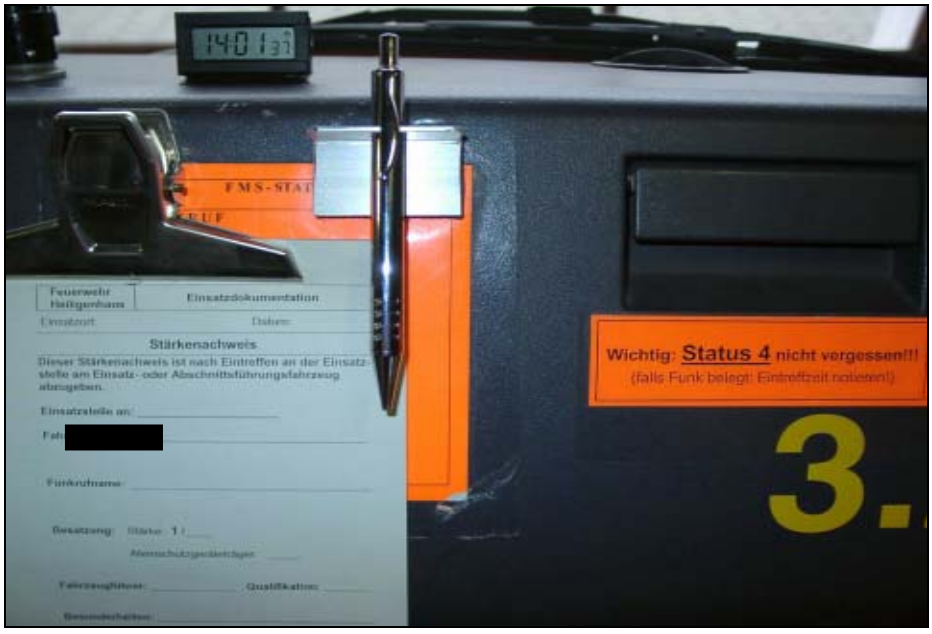

ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:

Einsatzdokumentation

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ **Datum:** _____

Ausgerückt: _____ **Uhr**

Einsatzstelle an: _____ **Uhr**

Besatzung: **Stärke 1/**_____

Atemschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ Funkrufname: _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 9.3.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die exaktere Risikoermittlung ist die möglichst genaue Dokumentation der Schadenshöhe und von verletzten sowie getöteten Personen notwendig.

Von Seiten der Ortswehren wird zur besseren Datenerfassung eine Änderung in den Formularen (Einsatzberichte) mit dem Ziel erfolgen, weiterer Angaben über die am Einsatz beteiligte Einsatzkräfte, wie Gruppenführer, Truppführer oder Atemschutzgeräteträger zum Zweck der Auswertung verfügen zu können. Da die Daten der Abmarsch- und Eintreffzeiten nunmehr über die Leitstelle des Landkreises bereitgestellt werden, kann auf eine zusätzliche Datenerfassung bzw. Dokumentation verzichtet werden.

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung

Im Bereich der Mindestausrüstung sind zukünftige Anpassungen notwendig. Die einzelnen Aspekte werden nachfolgend genauer betrachtet.

9.4.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, diese muss zukünftig entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der Funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Staßfurt der umzusetzen (inkl. der digitalen und analogen Meldeempfänger).

9.4.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte bei den Großfahrzeugen ein Maximalalter von 25 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und der einsatztaktische Wert eines älteren Fahrzeugs dem finanziellen Aufwand zum Erhalt seiner unbeschränkten Einsatzfähigkeit gegenüberzustellen.

Nach Ausmusterung der Fahrzeuge aus dem regulären Einsatzdienst ist es häufig sinnvoll diese für Übungszwecke bzw. zur Abdeckung von Bedarfen bei Großschadenslagen oder als Reservefahrzeuge weiter vorzuhalten (sofern genügend Stellplätze zur Verfügung stehen).

In den nachfolgenden TABELLEN wird für die Feuerwehr der Stadt Staßfurt der Bedarf an Einsatzfahrzeugen auf Basis der Ortsfeuerwehren dargestellt (SOLL-IST-Vergleich). Hierbei wurden zuvorderst die hervorgehobenen Risiken der Gewerbebetriebe und die Risiken durch die Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Staßfurt bewertet.

Ausrückebereich Staßfurt, Löderburg, Neundorf, Hohenerxleben und Rathmannsdorf

Die Löschfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Staßfurt, Löderburg, Neundorf, Hohenerxleben und Rathmannsdorf sind als bedarfsgerecht anzusehen. Diese Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern.

Das LF 16 TS der Ortsfeuerwehr Staßfurt soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein GW-L ersatzbeschafft werden.

Der MTF/MZF, ELW und MZB der Ortsfeuerwehren sind ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Ausrückebereich Staßfurt, Löderburg, Neundorf, Hohenerxleben und Rathmannsdorf						
	Ortswehr	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge						
TLF 16/25	Staßfurt	1999	2024	1	1	0
LF 16/12	Staßfurt	2002	2027	1	1	0
LF 16TS	Staßfurt	1990	2015	1	0	+1
TLF 16/25	Löderburg	2005	2030	1	1	0
LF 8/6	Löderburg	2001	2026	1	1	0
TSF-W	Hohenerxleben	1997	2022	1	1	0
LF 8/6	Neundorf	1996	2021	1	1	0
TSF-W	Rathmannsdorf	1993	2018	1	1	0
Hubrettungsfahrzeuge						
DLK 23/12	Staßfurt	1995	2020	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen						
RW 2	Staßfurt	1993	2018	1	1	0
SW 2000	Staßfurt	2000	2025	1	1	0
GW-L 1	Staßfurt	-		0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge						
MTF	Staßfurt	2009	2029	1	1	0
MZF	Löderburg	2007	2027	1	1	0
ELW 1	Staßfurt	1992	2011	1	1	0
MZB	Löderburg	2000	2011	1	1	0
MTF	Neundorf	1991	2011	1	1	0
Anhänger						
Bootsanhänger	Staßfurt	1989	-	1	1	0
PG 200 HA	Staßfurt	1982	-	1	1	0
Co2-4 Flaschengerät	Staßfurt	1968	-	1	1	0
Schaum-,Wasserwerf.	Staßfurt	1997	-	1	1	0
Gesamt				**20**	**20**	**0**

Ausrückebereich Atzendorf und Förderstedt

Das TSF-W und LF 8/6 der Ortswehren Atzendorf und Förderstedt sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das TLF 16 von Förderstedt soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein HLF 20 Ersatzbeschafft werden.

Der VRW und das MTF der Ortswehren sind ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Ausrückebereich Atzendorf und Förderstedt						
	Ortswehr	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge						
TSF-W	Atzendorf	1995	2020	1	1	0
TLF 16 W50	Förderstedt	1986	2012	1	0	+1
HLF 20	Förderstedt	-		0	1	-1
LF 8/6	Förderstedt	2001	2026	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen						
VRW	Atzendorf	1992	2017	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge						
MTF	Förderstedt	2008	2028	1	1	0
Gesamt				**5**	**5**	**0**

Ausrückebereich Brumby, Glöhte und Üllnitz

Das TLF 16 W50 und das KLF sind nicht mehr als bedarfsgerecht anzusehen. Der Ortsfeuerwehr Brumby soll aufgrund der festgestellten Risiken im Bereich der Autobahn ein HLF 20/16 zu Verfügung gestellt werden. Zusätzlich zur Zuführung von Einsatzkräften (Nachrücken) bei Unfällen auf der Autobahn muss ein MTF für die Ortsfeuerwehr Brumby beschafft werden.

Das KLF der Ortsfeuerwehr Glöhte soll zeitnah durch ein MTF ersatzbeschafft werden.

Das TLF 16 W50) der Ortsfeuerwehr Üllnitz soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein StLF 10/6 oder LF 10/6 ersatzbeschafft werden.

Ausrückebereich Brumby, Glöhte und Üllnitz						
	Ortswehr	Baujahr	Ausmusterung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge						
TLF 16 W50	Brumby	1970	2011	1	0	+1
LF 8/6	Brumby	2001	2026	1	1	0
HLF 20	Brumby	-		0	1	-1
TSF-W	Glöthe	1998	2023	1	1	0
TLF 16/24 W50	Üllnitz	1980	2010	1	0	+1
StLF 10	Üllnitz	-		0	1	-1
Sonstige Fahrzeuge						
MTF	Üllnitz	1996	2016	1	1	0
MTF	Brumby	-		0	1	-1
MTF (altes KLF)	Glöthe	1977	2011	1	1	0
Gesamt				**6**	**7**	**0**

Die Neubeschaffung von Fahrzeugen wird „unter Berücksichtigung des derzeitigen Fahrzeugzustandes und der Haushaltslage“ durchgeführt.

9.4.3 Gebäudestruktur

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV 14092 Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräften an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweis Markierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Ortsfeuerwehr Staßfurt

Das Feuerwehrgerätehaus Staßfurt erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich. Somit sind zurzeit keine Maßnahmenerforderlich.

Ortsfeuerwehr Atzendorf

Das Feuerwehrgerätehaus Atzendorf erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich. Somit sind zurzeit keine Maßnahmenerforderlich.

Ortsfeuerwehr Förderstedt

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug (Quetschungsgefahr)
- Bodenbelag Fahrzeughalle (Ablaufrinne)
- Umkleidemöglichkeit Einsatzkräfte
- Unterbringung der Logistik- und Einsatzmaterialien
- Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).

Ortsfeuerwehr Brumby

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).

Ortsfeuerwehr Glöhte

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Heizsystem des Gerätehaus mit Stellplatz
- Lagermöglichkeit
- Bodenbelag Fahrzeughalle (Ablaufrinne)

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Glöhte in einem generell schlechteren und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind.

Ortsfeuerwehr Hohenerxleben

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- schlechte Sanitärsituation
- Sanierung Kellerbereich (Schimmelbefall)

- Bodenbelag Fahrzeughalle (Ablaufrinne)

Ortsfeuerwehr Löderburg

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug (GW)
- Umkleidemöglichkeit Einsatzkräfte
- Parkplatzsituation Einsatzkräfte

Ortsfeuerwehr Neundorf

Das Feuerwehrgerätehaus Neundorf erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich. Somit sind zurzeit keine Maßnahmenerforderlich.

Ortsfeuerwehr Rathmannsdorf

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Parkplatzsituation Einsatzkräfte
- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug (Quetschungsgefahr)
- Beseitigung und Markierung Stolper und Quetschungsgefahren
- Bauliche Mängel

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Rahmannsdorf in einem generell schlechteren und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind.

Ortsfeuerwehr Üllnitz

Es müssen folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Parkplatzsituation Einsatzkräfte
- Ladestromerhaltung, Luftdruckerhaltung und Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- schlechte Sanitärsituation
- Umkleidemöglichkeit Einsatzkräfte (Spinde)

- schlechte Stellplatzheizung
- Beseitigung und Markierung Stolper und Quetschungsgefahren
- Bauliche Mängel

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Üllnitz ebenfalls in einem generell schlechteren und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind.

Mögliche räumliche Organisationsstruktur Ortsfeuerwehr Förderstedt, Glöhte und Üllnitz

Durch die räumlichen und personellen Verhältnisse der Ortsfeuerwehren Förderstedt, Glöhte und Üllnitz, ist die Notwendigkeit zum Handeln gegeben. Hierbei stellt sich die Zusammenfassung der Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen, neuen Standort Förderstedt/Glöhte/Üllnitz als sinnvoll dar.

Weitere Synergieeffekte bezüglich einer möglichen räumlichen Zusammenlegung bestehen zusätzlich im Bereich der Ortswehren Förderstedt, Glöhte und Üllnitz.

Ebenfalls ist hier durch die räumlichen und personellen Verhältnisse der Ortsfeuerwehren Förderstedt, Glöhte und Üllnitz, die Notwendigkeit zum Handeln gegeben.

Hierbei stellt sich die mögliche Zusammenfassung der Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen, neuen Standort im Bereich Förderstedt als sinnvoll dar. Die Ortsfeuerwehren können auch hier weiterhin als eigenständige Einheiten auftreten. Die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser Förderstedt, Glöhte und Üllnitz weisen bauliche Mängel bzw. sicherheitsrelevante Defizite auf, sodass an allen Standorten kurzfristige oder mittelfristige Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Sanierung der Gerätehäuser zu treffen sind.

Bei der personellen Verfügbarkeit ist zu erkennen, dass werktags tagsüber planerisch 5 Einsatzkräfte zur Abarbeitung von Einsatzereignissen im ersten Abmarsch an den jeweiligen Standorten zur Verfügung stehen. Durch eine Zusammenfassung der Ortsfeuerwehren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften im Einsatzfall das Gerätehaus erreichen.

Hinsichtlich der Abdeckung der Ortsteile Förderstedt, Glöhte und Üllnitz ist ein zentraler Standort eines Feuerwehrgerätehauses als ausreichend anzusehen.

Als besonders günstig ist ein Standort in der Nähe der Üllnitzer Straße/L63 geeignet. Wie ABB. 4.2.1 zeigt, sind von hier aus die Ortsteile Förderstedt, Glöhte und Üllnitz innerhalb einer Fahrzeit von 7 Minuten für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zu versorgen.

Es ist darauf zu achten, den neuen Standort ebenfalls in verkehrsgünstiger Lage zu errichten. Nach Möglichkeit sollte das Feuerwehrgerätehaus im Bereich der Üllnitzer Straße/L63 liegen. Hier haben die Aktiven aus den Ortsteilen günstige Zugangszei-

ten zum Feuerwehrgerätehaus, sodass die Ausrückzeiten weiterhin minimiert werden können und gleichzeitig liegen die Anfahrzeiten für das zu versorgende Einsatzgebiet bei maximal 5 Minuten.

Das Feuerwehrgerätehaus Förderstedt/Glöhte/Üllnitz ist mit mindestens 6 Fahrzeugstellplätzen (gem. DIN 14092 Stellplatzgröße 2) mit zugehörigem Stauraum und den benötigten Sozialräumen (Umkleideraum, Dusche, WC (nach Geschlechtern getrennt) sowie ausreichend dimensionierten Schulungs- und Lagerräumen auszustatten.

10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden in den Bundesländern. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Stadt Staßfurt mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

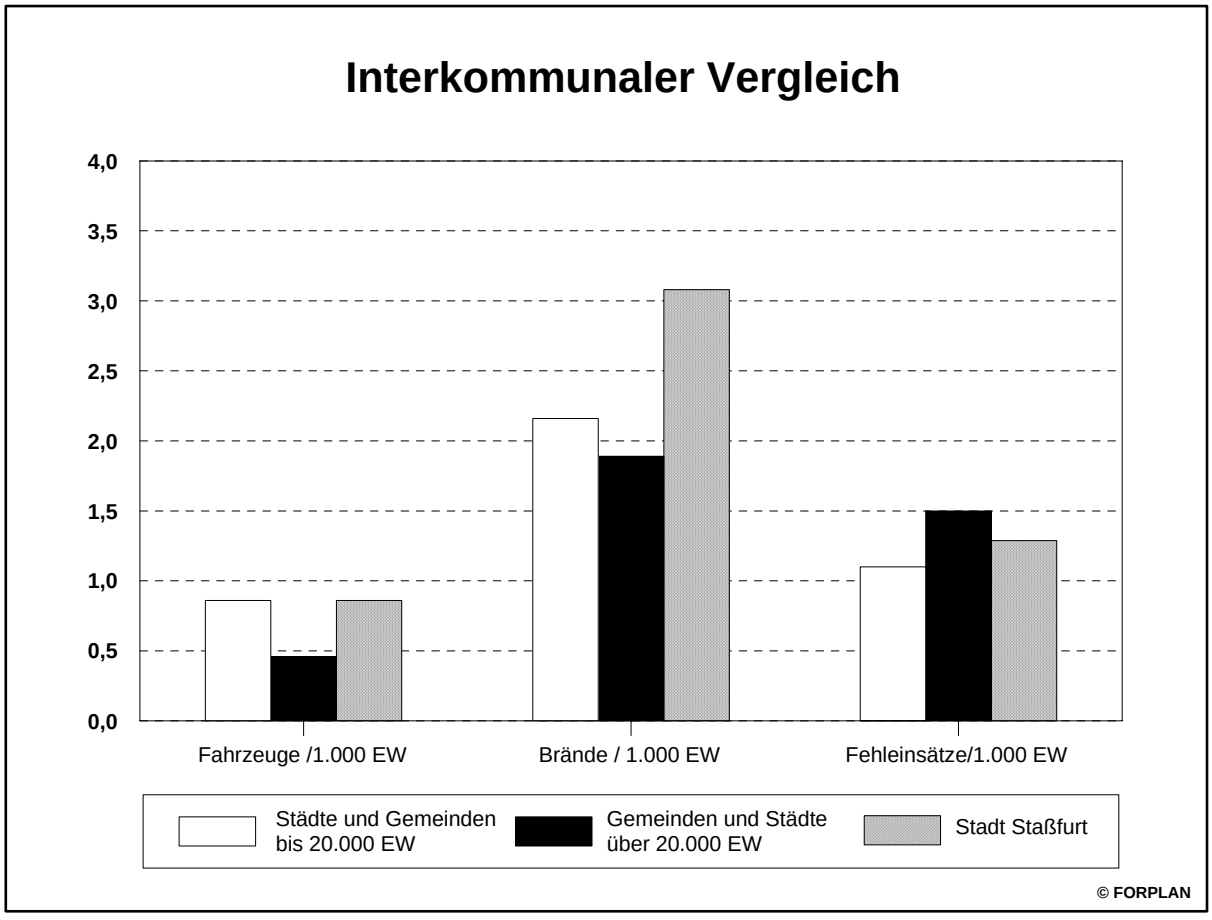

ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Der Fahrzeugbestand der Stadt Staßfurt entspricht nicht dem größerer Gemeinden und Städte über 20.000 Einwohner. Die überdurchschnittliche Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen ist dem Umstand des flächenmäßig großen Stadtgebietes geschuldet.

Die Anzahl der Brandeinsätze liegt ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen über 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Stadt Staßfurt leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

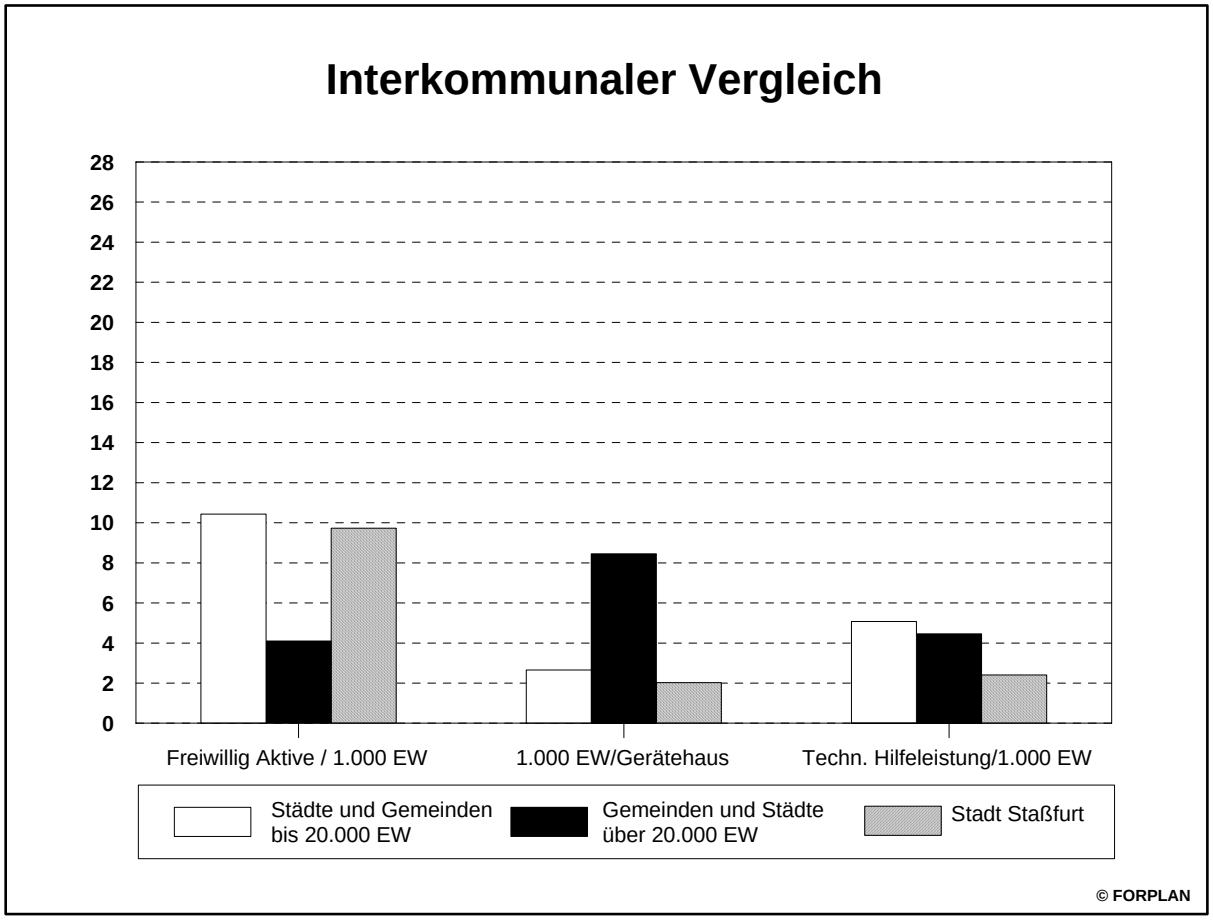

ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/ Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Stadt Staßfurt zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der über dem Durchschnitt der Städte/ Gemeinden über 20.000 Einwohner entspricht. Dies ist als **sehr positiv** zu bewerten.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/ Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Der Wert für die Stadt Staßfurt liegt deutlich unter dem Wert vergleichbarer Kommunen.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Staßfurt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Staßfurt soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2016 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Staßfurt gegeben.

Brandschutzbedarfsplan

Abdeckung

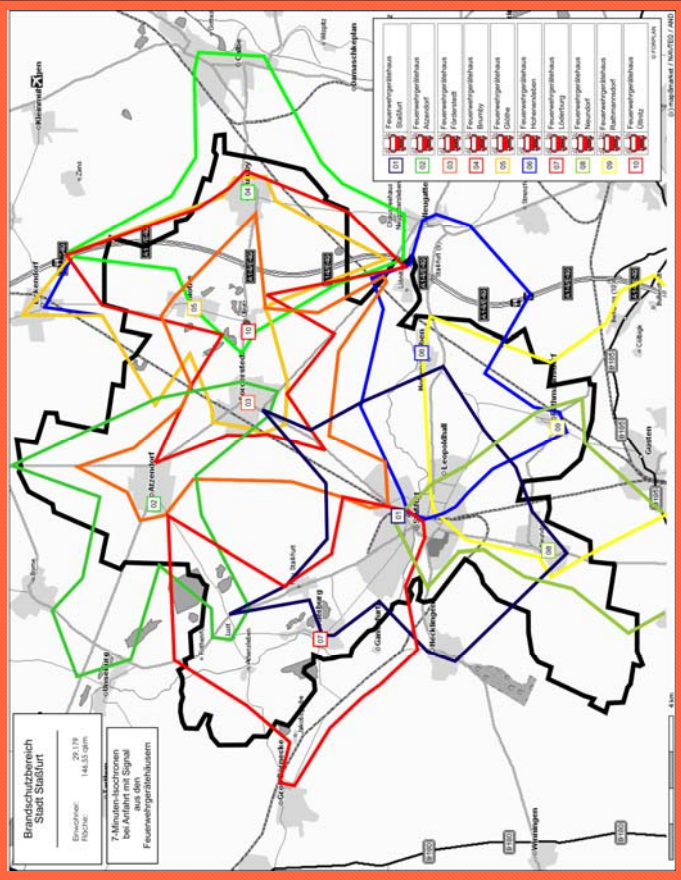

Personalverfügbarkeit

- In weniger als 5 Minuten erreichen *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 34 Einsatzkräfte ein Feuerwehrgerätehaus.
- In weniger als 5 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 140 Einsatzkräfte ein Feuerwehrgerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: Hohe Einstufung (Risikogruppe 7 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 105 Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 315 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit bei zeitkritischen Einsätzen soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 6 Minuten, also 18 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Staßfurt besteht aus 10 Ortsfeuerwehren, es werden 10 Feuerwehrgerätehäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt sehr heterogenen baulichen Zustand auf

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist im besiedelten Stadtgebiet sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten ist nur teilweise ausreichend. Im Außenbereich muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu müssen wasserführende Löschfahrzeuge und ausreichendes Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

FORTSETZUNG

Fazit (Fortsetzung)

Der Erreichungsgrad konnte aufgrund der Struktur der Einsatzdokumentation nicht ermittelt werden.

Die Risikoschwerpunkte in Stadt Staßfurt heben sich strukturell aus der Anzahl der Einwohner, dem Wirtschafts- und Gewerbebereich sowie aus dem Verkehrssektor hervor.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Staßfurt sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden.

Verzeichnis der Anhänge

Seite

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R1 113

Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 115

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Staßfurt 117

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4 119

Anhang 5 Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung 122

Anhang 6 Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405 124

Anhang 7 Risikoanalyse Sachsen-Anhalt - Stadt Staßfurt

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Staßfurt, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Staßfurt, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungs-faktoren	Risiko-wert
	geringfügig (unbedeutende Personen-schäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)	Z = $1*n_1+10*n_2+100*n_3$		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	360	129	54	7050	0,35	2467,50
Umwelt und Chemie	6	3	0	36	0,15	5,40
Verkehr	803	20	10	2003	0,22	440,66
Retten und Bergen	44	3	0	74	0,10	7,40
Wasserrettung	9	1	0	19	0,07	1,33
Sonstige	96	0	0	96	0,11	10,56
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					**Summe S_{Ges}=**	**2932,85**
					$S=S_{ges}/5$	**586,57**
					R_1=	**10**

© FORPLAN

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
S	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2009: 29.179 (Stand: 31.12.2009)

Ein-wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Risiko R2 8

© FORPLAN

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Staßfurt

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Staßfurt

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmens-größe	Wichtungs-faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß	Z= n1+10*n2 +100*n3		
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10			10	0,2	2
Energie und Wasservers., Bergbau	8			8	0,1	0,8
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	67	5		117	0,1	11,7
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)				0	0,2	0
Baugewerbe	187			187	0,1	18,7
Handel	217	4		257	0,1	25,7
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	42			42	0,1	4,2
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	800	12	3	1220	0,1	122
					Summe S=	185,1
					R_3 =	10

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

FORPLAN

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R_4

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R_4

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten 0 - normales Risiko 1 - erhöhtes Risiko 2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken	2
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	1
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken	1
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete	2
Summe R_4	8

© FORPLAN

TABELLE A 4.2 Zuordnung zur Risikobewertung R4

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 4.3 Besondere Gefahren in der Stadt Staßfurt

Siehe Risikoanalyse S. 6 – 12 Punkt 3 und 4

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Staßfurt, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	10
R_2	8
R_3	10
R_4	8
Summe Rges =	36

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 6

Löschwasser Defizite in der Stadt Staßfurt entsprechend der Technischen Regeln Arbeitsblatt W 405

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT STADTGEBIET STAßFURT		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Am Silberfeld
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Athenslebener Weg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Atzendorfer Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Bergmannstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Berlepsch
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Buchenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Calbesche Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Freiheitsstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Friedensring
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Häuerstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Heimstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Rosenhang
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Industriestraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Kalistraße

Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Käthe-Kollwitz-Weg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Kumpelstieg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Kurze Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Lindenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Löderburger Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Maybachstraße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereiche Neundorfer Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Neue Zwinger Straße
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Neustaßfurt
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Pflaumenweg
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Salzeck
Stadtgebiet Staßfurt	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Teilbereich Schillerstraße

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL ATZENDORF		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Lindenstraße

OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Magdeburger Chaussee
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Magdeburger Weg
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Sportplatz
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Karlstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Teilbereiche der Hauptstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Herzstraße
OT Atzendorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	An den Pappeln - Industriegebiet

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL FÖRDERSTEDT		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Teilbereiche Magdeburg-Leipziger-Straße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Bahnhofstraße/Am Bahnhof
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Hinter den Gärten
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Trifftweg/Am Anger
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Kleistraße/Am Klei/Neue Straße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Athenslebener Weg
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Neue Straße
OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Marbestraße

OT Förderstedt	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Gewerbegebiet Süd

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL BRUMBY		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	August-Bebel-Straße/Sportplatz
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Am Druschplatz
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Am Fuchsberg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Am Elsenberg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Neugatterslebener Straße
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Üllnitzer Straße /Staßfurter Weg
OT Brumby	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Nienburger Weg-Neubauten

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL GLÖTHE		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Atzendorfer Weg
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Friedensstraße
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	August-Bebel-Str./Straße des Aufbaus
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Thomas-Müntzer-Str./Robert-Koch-Str.
OT Glöthe	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Straße der Jugend

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL HOHENERXLEBEN		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Hohenerxleben	keine ausreichende Löschwasserver-sorgung aus dem Hydrantennetz	gesamte Ortslage

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT OT LÖDERBURG		
Ortsteil	**Ort**	**Defizite**
OT Löderburg	Breite Straße (Dorfplatz)	Brunnen nicht freigespült und kein Kopf
OT Löderburg	Breite Straße (Dorfplatz)	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Neustaßfurter Straße 12	Hydrant NW 50
OT Löderburg	Kirchplatz (Kirche)	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Marbestraße	Hydrant NW 80
OT Löderburg	Lust (Kornspeicher)	2 Hydranten auf NW 150 Leitung

OT Löderburg	Röthenförde	Zugang zur Bode sehr schwierig
OT Löderburg	Athensleben	Schafställe kaum Wasser
OT Löderburg	Neu-Staßfurt (Gaskavernen)	kein Löschwasser

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL NEUNDORF		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Weizenberg
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Görickestraße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Feldstraße/Teichstraße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Am Sportplatz
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Ludwigstraße/Güstener Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Aschersiebener Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Schulweg
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Hecklinger Straße
OT Neundorf	keine ausreichende Löschwasseversorgung	Mühlenstraße

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL RATHMANNSDORF		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Rathmannsdorf	An Hand der Hydrantenprüfprotokolls stehen in keinem Bereich des Ortes 800 l/min (48 m³/h-gemäß A.Bl. W 405) Löschwasser zur Verfügung	

LÖSCHWASSER DEFIZITE IN DER STADT STASSFURT ORTSTEIL ÜLLNITZ		
Ortsteil	**Defizite**	**Ort**
OT Üllnitz	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Neuer Weg
OT Üllnitz	keine ausreichende Löschwasserversorgung	Majoranhalle